

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. Mai 2020    Nr. 5    Jahrgang 17    Auflage: 6.235 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2020, 19.00 Uhr	Seite 1
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2020	Seite 1
Protokoll der öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee mit allen Ortsbeiräten vom 06.05.2020	Seite 14
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 22.04.2020	Seite 23
Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2020	Seite 24
Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 19.05.2020 Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee, OT Ferch Änderung der Bekanntmachung vom 03. März 2020	Seite 25
Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im OT Caputh	Seite 27
Information des LK PM - Einzelberatungen für Unternehmen	Seite 28
Information regiobus – Kulturbus-Linie 607 startet ab 02.06.2020	Seite 28

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 24.06.2020, 19:00 Uhr,**

in die Turnhalle der Grundschule Caputh,  
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.  
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

### Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 29.04.2020

**Sitzungstermin:    Mittwoch, 29.04.2020, 19.00 Uhr**  
**Sitzungsort:        Turnhalle der Grundschule Caputh,  
Schulstr. 9, 14548 Schwielowsee**

#### Öffentlicher Teil TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er informiert, dass diese Sitzung den Sitzungsausfall vom 25.03.2020 kompensiert und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

#### TOP 2

#### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 18 von 23 Gemeindevertretern zu Beginn der Sitzung, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

**TOP 3**  
**Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Schiffmann bittet die Tischvorlage Neu Top 26 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Gemeindevertreter stimmen der Ergänzung der öffentlichen Tagesordnung zu. Die darauffolgenden Nummerierungen werden ab Top 27 neu angepasst.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 4**  
**Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom**  
**04.12.2019**

*Bemerkung:*

*Frau Ladner sowie Herr Dr. Ofcsarik nehmen ab 19:05 bzw. 19.10 Uhr an der Gemeindevertreter Sitzung teil. Es sind jetzt 20 Gemeindevertreter anwesend.*

- Herr Hünerson bittet um Änderung des TOP 29 der Sitzungsniederschrift:

Er erklärt, dass der Antrag „Beschlussvorlage zur Aufnahme eines Planverfahrens zum kleinteiligen Ausbau der Caputher Schule“ hieß. Zudem war es keine Anfrage, sondern eine Behandlung zu einer Vorlage. Desweiteren fehlt die Vorlage als Anhang im Protokoll. Er weist darauf hin, dass die Aussage von Herrn Schiffmann bzgl. der fristgerechten Einreichung so nicht stimmt. Eine Umbenennung von „Beschluss in Tischvorlage“ wäre in der Sitzung auch möglich gewesen. Weiterhin erklärt er, dass Tischvorlagen von Fraktionen auch direkt zur Sitzung eingereicht werden können, und appelliert diesbezüglich für einen fairen Umgang.

Frau Hoppe informiert, dass die Formulierung in der Sitzungsniederschrift korrekt ist. Ein Antrag kann von einer Fraktion eingereicht werden. Es sind grundsätzlich die Fristen gemäß Geschäftsordnung einzuhalten.

Es besteht kein weiterer Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der geänderten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

**TOP 5**  
**Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die**  
**Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2020**  
IV-2020/653

Frau Freundner informiert, dass bei dem Angebot Parkour nur Uhrzeiten aber keine Datumsangaben genannt wurden.

*Die Informationsvorlage lautet:*

Sehr geehrte Gemeindevertreter,  
bitte beachten Sie, das täglich aktuelle Informationen zum Sachstand „Corona – Virus“ auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee ([www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de)) eingearbeitet werden.

**Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

**Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 29.02.2020**

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5160	2106	4306	11572
davon männl.	2514	1044	2143	5701
weibl.	2646	1062	2163	5871
darunter Ausländer	121	67	67	255
davon männl.	62	36	29	127
weibl.	59	31	38	128
Hauptwohnsitz gesamt	4809	1899	4093	10801
davon männl.	2341	936	2017	5294
weibl.	2468	963	2076	5507
darunter Ausländer	120	64	59	243
davon männl.	62	35	27	124
weibl.	58	29	32	119

Geburten Stichtag 29.02.2020 4 2 3 9

Sterbefälle Stichtag 29.02.2020 12 5 3 20

**Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.03.2020**

**Schulen**

**VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.03.2020

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 244 Kinder angemeldet, davon 216 normale Betreuung, 24 mit Frühbetreuung, 2x mit Spätbetreuung sowie 2x nur Frühbetreuung

**VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.03.2020

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 186 Kinder angemeldet, davon 165 normale Betreuung, 19 mit Frühbetreuung, 2 x mit Spätbetreuung

**Kita**

In unseren Kitas werden:

**Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.03.2020

61 Krippenkinder (davon 50 Kinder über 8 Stunden) betreut  
121 Kindergartenkinder (davon 98 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 182 Kinder

**Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.03.2020

30 Krippenkinder (davon 26 Kinder über 8 Stunden) betreut  
76 Kindergartenkinder (davon 67 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 106 Kinder

**Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.03.2020

57 Krippenkinder (davon 50 Kinder über 8 Stunden) betreut  
120 Kindergartenkinder (davon 102 Kinder über 8 Stunden) betreut  
gesamt: 177 Kinder

**Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.03.2020

83 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 5 Krippenkinder, 37 Kindergartenkinder und 41 Kinder im Hort

01.03.2020

25 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut,

davon 1 Krippenkind, 7 Kindergartenkinder und 17 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.03.2019 – 29.02.2020)

OT Caputh	20 Kinder	} gesamt: 66 Kinder
OT Ferch	15 Kinder	
OT Geltow	31 Kinder	

### Tagespflege

01.03.2020

10 Kinder werden derzeit von 5 Tagesmüttern betreut.  
davon 6 Krippenkinder, 4 Kindergartenkinder

### Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat März 2020, 9 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

### Bereich Jugendarbeit / Stand 12.03.2020

Im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nehmen seit August 2019 Jugendliche an der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses teil. So auch am 10. Februar 2020.

Am 14. Januar startete das Kreativprojekt mit Wolle im Schülercafé im Bürgerhaus in Caputh. An acht Terminen können acht Kinder vieles zum Thema Wolle kennenlernen, ausprobieren und herstellen.

Am 22. Januar fand das erste Treffen in 2020 des Teams Gemeindegemeinschaftsarbeit statt.

Auf der Tagesordnung standen Themen wie:

- Vorstellung und Austausch mit der evangelische Jugendhilfe Geltow
- Auswertungen Martinstag- Koop. Kirche/FZ/Schülercafé, Jugendkino und Jugendumweltpreis
- Teilnahme am Regionalteam LK PM am 19.02.2020
- Projekte und Budget 2020

Am 30.01.2020 fand ein offenes Treffen mit Kindern und Jugendlichen im Schülercafé zu Themen die die Interessen und Wünsche der Beteiligten betreffen statt.

Seit dem 11. Februar wird dienstags im Familienzentrum das offene Angebot „Bücherfische 2.0“ angeboten. Dieses richtet sich an Kinder ab 8 Jahren. Hier können die Kinder Bücher lesen, binden, drucken und schreiben.

Am 15. Februar startete das zweite Jugendkino im Schloss Caputh. Ein Ergebnis aus der Kinder- und Jugendbefragung 2018. Gezeigt wurde der Film „Rocca verändert die Welt“. Es konnten 20 Kinder und Jugendliche als Besucher begrüßt werden.

Erste Absprachen zu einer Kooperation mit der ProCurand Seniorenresidenz Ferch fanden am 18.02.2020 statt.

Ab dem 03.03.2020 lesen zwei Mädchen aus Ferch im Rhythmus von drei Wochen den Bewohner\*innen aus Büchern vor.

Ab dem 05. März finden regelmäßig einmal im Monat (jeden ersten Donnerstag um 18:30 Uhr im Schülercafé) offene Treffen mit interessieren Kindern und Jugendlichen ab 8 Jahren statt. Besprochen werden Ideen, Wünsche und Fragen zum Lebensumfeld der Teilnehmenden. So wird Beteiligung gelebt und ein Austausch und Umsetzung von Ideen vorangebracht.

Das Angebot Parkour findet weiter regelmäßig statt:

Kurs 1: 16 – 17.30 Uhr für 8 – 12-Jährige

Kurs 2: 17.30 – 19 Uhr für 12 + Jahre

## Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

### Grundsteuerreform

Rundschreiben 40/2020

Umsetzung der Grundsteuerreform - Unterstützung der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg durch die Städte und Gemeinden  
Das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg bittet die Kommunen, die Finanzverwaltung bei der Umsetzung der Grundsteuerreform zu unterstützen. Um eine zügige Bearbeitung der hierfür notwendigen Feststellungserklärungen zu gewährleisten, sollen die Kommunen auf den Grundsteuerbescheiden das Einheitswertaktenzeichen den Steuerpflichtigen mitteilen. D.h. für das SG Steuern, dass in 2021 ca. 5.000 -5.500 Grundsteuerbescheide neu erstellt und postalisch versendet werden müssen. Bisher erfolgte jährlich eine Information im Amtsblatt an alle Steuerzahler, deren Bescheide sich nicht geändert hatten.

### Zensus

Rundschreiben 133/2019

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (Zensusgesetz 2021 - ZensG 2021)

Das Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 43 vom 2. Dezember 2019 verkündet worden und trat am 3. Dezember 2019 in Kraft. Das Gesetz stellt die Weichen für die Durchführung des Zensus 2021.

Mit Inkrafttreten des Zensusgesetzes 2021 kann das Land Brandenburg nunmehr den Rechtsrahmen zur Durchführung des Zensus 2021 in Brandenburg in Form des Brandenburgischen Statistikgesetzes sowie der Rechtsverordnung zur Durchführung des Zensus 2021 schaffen.

Die ersten Zuarbeiten wurden bereits durch das EWO und das SG Steuern geleistet. Der Zensus 2021 hat wiederum Einfluss auf die Verteilung der Zuschüsse anhand der Bevölkerungszahlen. Beim Zensus 2011 ergaben sich Differenzen zu Ungunsten der Gemeinde.

### Mehrbelastungsausgleich

Zwischenzeitlich liegt der Verordnungsentwurf für eine erste Verordnung zur Änderung der Mehrbelastungsausgleichverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen vor.

Die Gemeinde muss nachfolgende Nachweise erbringen, um den Fehlbetragsausgleich zwischen dem pauschalen Mehrbelastungsausgleich und den entgangenen Beitragseinnahmen zu erhalten:

1. Antragstellung bei der Erstattungsbehörde
2. Darstellung der Höhe des Fehlbetrages durch eine Ermittlung der Differenz zwischen dem rechnerisch auf die Beitragspflichtigen umlagefähigen Aufwand der Straßenbaumaßnahme und der bis zum Zeitpunkt der Antragstellung nach dieser Verordnung erhaltenen Zahlungen
3. Umlagefähiger Aufwand auf der Grundlage der am 31.12.2018 geltenden kommunalen Satzung
4. Beschluss der Gemeindevertretung über die beabsichtigte Straßenausbaumaßnahme
5. Nachweis, dass es sich dabei um eine Maßnahme handelt, für die nach der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung des § 8 KAG Straßenbaubeiträge zu erheben gewesen wären
6. Nachweis der Höhe der Beitragsausfälle
7. Im Falle der Beantragung von Vorausleistungen die Anzeige des Beginns, im Übrigen der Nachweis der Beendigung der Straßenausbaumaßnahmen

Die Erstattungsbehörde kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern:

1. Die begründete Feststellung, dass es sich nicht um eine Erschließungsmaßnahme im Sinne des BauGB handelt
2. Die Erforderlichkeit der jeweiligen Straßenausbaumaßnahme
  - a) der Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung oder des letztmaligen Ausbaus der Straße

- b) die seither erfolgten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen  
c) die Funktion der Straße

Bei der Berechnung des Fehlbetragsausgleiches sind sämtliche pauschalen Mehrbelastungsausgleichszahlungen an die Gemeinde nach § 2 in Abzug zu bringen, soweit ihre Summe rechnerisch die insgesamt von der Gemeinde nicht erhobenen Beiträge übersteigt. Ein nach Abs. 1 errechneter Fehlbetrag wird mit den pauschalen Mehrbelastungsausgleichszahlungen der Folgejahre getilgt. Erst nach Tilgung des Fehlbetrages wird der Mehrbelastungsausgleich für folgende Straßenbaumaßnahmen angerechnet.

Es erfolgt eine Evaluation der Daten. Sie besteht aus Datenerhebung, Auswertung und Evaluationsbericht. Die Gemeinden haben die Pflicht, das Land oder von ihm Beauftragte mit den für die Evaluation erforderlichen Daten und Unterlagen

Für die Verwaltung wird es eine Dienstanweisung geben, sobald die Verordnung in Kraft ist.

Die Haushaltssatzung 2020 ist in Vorbereitung. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat Teile des Haushalts in einer ersten Sondersitzung am 12.03.2020 beraten.

Die 2. Sondersitzung findet am 24.03.2020 statt.

## Bodenrichtwert 2020

Die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Potsdam-Mittelmark liegt vor und wurde im aktuellen Amtsblatt veröffentlicht. Die Werte gestalten sich wie folgt:



Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Landkreis Potsdam-Mittelmark  
- Der Vorsitzende -

Postanschrift: Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Landkreis Potsdam-Mittelmark, im F 0 4  
Postfach 11 38, 14601 Bad Belzig

## Bodenrichtwerte im Gemeindebereich Schwielowsee - Stichtag 31.12.2019

Ortsteile (Bereich/Bodenrichtwertzone)	€/m <sup>2</sup>	NA	
<b>OT Caputh, Ortslage</b>	<b>300</b>	<b>W</b>	
G Michendorfer Chaussee	50	G	
<b>OT Ferch, Ortslage</b>	<b>230</b>	<b>W</b>	
Sperlingslust	22	SE	
G Petzower Straße	60	G	
<b>OT Geltow, Ortslage</b>	<b>250</b>	<b>W</b>	
Auf dem Franzensberg	210	W	
GT Wildpark-West	200	WA	
<b>Bereich im Landkreis</b>			<b>Bodenwertzahl</b>
Berliner Umland	1,2	A	19 - 33
Berliner Umland	0,64	GR	28 - 34
Berliner Umland	1,0	F m.A.	-

### Abkürzungen:

NA - Nutzungsart	W - Wohnbauflächen	WA - Allgemeines Wohngebiet
G - gewerbliche Baufläche	A - Ackerland	M - gemischte Bauflächen
GR - Grünland	GT - Gemeindeteil	F m.A. - Forstfläche mit Aufwuchs
	OT - Ortsteil	

W, M, WA, G erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 136 a BauGB kostenersatzungsbetragsfrei

ausgefertigt:

I.A. Kierak  
SB Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

Teltow, 10.02.2020

Dienstgebäude  
Potsdamer Straße 18 A  
14513 Teltow

Sprechzeiten  
Di 09:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:00 Uhr

E-Mail  
gaa@gruendstueck-werte.de  
Internet  
http://www.gutachterausschuss-lb.de/WWW/index.php

Rechtsverbindung  
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
BIC: MIBW33HAN  
IBAN: DE44 2512 0510 0007 2219 23  
Steueramt-Nr. 04914804803

## Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Die Fortschrittsberichte aus dem FB BOS sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

### OT Caputh

#### Vhg / iKb Schule Caputh - Bedarfsuntersuchung

Es wurde in einer Sondersitzung am 18.02.2020 Februar entschieden, dass eine zeitnahe bauliche Lösung für die Schule Caputh realisiert werden soll. Durch die Bauverwaltung wurden erste Varianten entwickelt. Es wurde beschlossen, einen zweigeschossigen Erweiterungsbau zwischen dem Haus 1 und dem Mehrzweckgebäude in Planung zu geben. Dieser könnte nach dem Vorentwurf der Bauverwaltung mit ca. 550 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche eine Mensa mit Essenausgabe, WC-Anlagen, Garderoben, 2 Klassenräume, 2 - 3 Teilungsräume und einen Aufzug aufnehmen.

Die geschätzten Kosten für einen derartigen Erweiterungsbau würden ca. 2.500.000 Euro betragen. Trotz aller Anstrengungen würde die Maßnahme nicht vor 2021 beginnen können, aufgrund der gesetzlichen Ausschreibungsregularien für die Planung, der notwendigen Zeit für die Planungsphase und der Bearbeitung des Bauantrages mit den zu beteiligten Behörden. Mit einer Fertigstellung könnte, je nach Bauart, mit Ende 2021 bzw. 1. Quartal 2022 gerechnet werden.

Die Bauverwaltung erarbeitet derzeit die Ausschreibungsunterlagen für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistung LP1 bis 9. Dies ist notwendig, weil entsprechende Schwellenwerte zum Erbringen der Dienstleistungen überschritten werden.

### Fasanenweg

Der Beginn der ersten Baumaßnahmen fand in der 36. KW des Jahres 2019 statt. Die Anwohner wurden im Vorfeld informiert, dass es zu Beeinträchtigungen kommen kann. Für die verlegte Trinkwasserleitung wurde die Keimprüfung durchgeführt. Das Ergebnis wurde am 11.11.2019 übermittelt.

Zurzeit erfolgt die Verlegung einer neuen Telekom Trasse im Zuge einzelner Umverlegungen der Medien. Der Bedarf der Telekom wurde kurzfristig mitgeteilt und konnte somit in der Planung nicht berücksichtigt werden. Es wurde dennoch ein Zeitfenster für die Telekom spontan eingetaktet. Im Anschluss werden von der 10. KW bis zur 12 KW. im Kreuzungsbereich Schmerberger Weg/Am Krähenberg Arbeiten vorgenommen. Aus diesem Grund erfolgt eine Vollsperrung zum Spitzbubenweg. Die Verkehrsführung der Anwohner aus dem Spitzbubenweg erfolgt über den, für den Zeitraum wieder geöffneten, Fasanenweg. Eine Anwohnerinformation wurde bereits verteilt.

Im Anschluss an die veränderte Verkehrsführung werden die Arbeiten für den Regenwasserkanal aufgenommen. Hierfür wurde im Kreuzungsbereich Fasanenweg/Spitzbubenweg in der 51. KW 2019 die nötige Baufreiheit geschaffen.

### Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA

Die Verlegung der Regenwasserleitung wurde im 1. BA fertiggestellt. Parallel dazu wurde mit dem Straßenbau begonnen. Im Zuge des Straßenbaus wurden für die Anwohner Anrampungen errichtet, damit ein Teil der Anwohner ihre Grundstücke befahren können. Ebenfalls wurde der Einmündungsbereich Taubensteig und die provisorische Beleuchtung fertiggestellt.

In der 10 KW wurden die Bordenarbeiten vom Gertrud-Feiertag-Weg bis zur Kreuzung Am Krähenberg beendet. In den folgenden Wochen wird die Pflasterung des Gehweges in dem Abschnitt beendet. Von der 10. KW bis zur 12 KW. werden im Kreuzungsbereich Schmerberger Weg / Am Krähenberg Arbeiten vorgenommen. Aus diesem Grund erfolgt eine Vollsperrung zum Spitzbubenweg. Die Verkehrsführung der Anwohner aus dem Spitzbubenweg erfolgt über den, für den Zeitraum wieder geöffneten, Fasanenweg. Eine Anwohnerinformation wurde bereits verteilt. In diesem Zeitraum erfolgt die Einbindung der TW-Leitung durch die EWP. Im Anschluss erfolgt der Ausbau des Kreuzungsbereiches.

zungsbereiches. Voraussichtlich wird in der 12 KW die restliche Tragdeckschicht vom Gertrud-Feiertag-Weg bis einschließlich Kreuzung Am Krähenberg eingebaut.

Zur Beschleunigung der Baumaßnahme wurde entschieden, dass die EWP zum Großteil das Baufeld verlässt und bereits im Bereich Gertrud-Feiertag-Weg bis Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße mit der Verlegung der TW-Leitung beginnt. Aus diesem Grund wurde bereits halbseitig der Asphalt gefräst. Dies ermöglicht eine bessere Koordination der Gewerke.

#### **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Lindenstraße**

Die Fa. Mallinger aus Werder wird die Haltestelle Lindenstraße im April 2020 umbauen.

#### **Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes**

Von den eingereichten Bauanträgen liegt die Baugenehmigung für Haus A vom 20.02.2020 mit Baufreigabe vor.

#### **Resterschließung Abwasser Bahnstraße und Stichweg Weinbergstraße**

Die Baumaßnahme Abwassererschließung Bahnstraße begann am 14.01.2020 durch die Fa. Frey. Die Maßnahme konnte innerhalb der 6 Wochen Bauzeit zum Abschluss gebracht werden. Die Fa. TRP Bau hatte mit den Arbeiten in der Weinbergstraße am 17.02.2020 begonnen. Mitte April soll die Abwassererschließung fertiggestellt sein.

#### **Radwegebrücken zw. Ferch und Flottstelle**

Die Verkehrsfreigabe der 2. Radwegebrücke war am 21.12.2019. Die Restarbeiten werden bis März/April 2020 abgearbeitet.

#### **Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemünde**

Der Förderantrag ist bei der ILB für das Programm GRW-Infrastruktur eingereicht.

An die Untere Wasserbehörde wurden Unterlagen zur weiteren Abstimmung versandt.

#### **Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte, Evangelisches Diakonissenhaus**

##### **Michendorfer Chaussee, OT Caputh**

Die Baugenehmigung ist am 23.10.2019 in der Bauverwaltung eingegangen.

Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen wurde begonnen.

#### **Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh**

Die Planungsleistung (Entwurf), werden bis zum Ende des I. Quartals 2020 in Abstimmung mit der FFW Caputh erstellt. Fördermittel sollen akquiriert werden.

#### **Straßensanierung Spitzbubenweg/Siedlungsweg**

Die Straßenbauarbeiten sind ausgeschrieben. Eine entsprechende Beauftragung soll Ende März erfolgen.

#### **OT Ferch**

##### **Kita Ferch - Erweiterungsanbau**

Dach und Fassaden des Erweiterungsbaus sind fertiggestellt. Im Innenbereich sind die Fliesenlegerarbeiten, die Malerarbeiten und die Fußbodenlegerarbeiten ebenfalls fertig gestellt. Die abschließenden Komplettierungen des Elektro- und des Sanitärgerwerkes werden bis zum 18. März fertig, im Anschluss kann die Baufeinreinigung einsetzen. Der Möbelhersteller wird ab dem 1. April die bestellten Möbel und Ausstattungen liefern und montieren. Unsicherheitsfaktor in der Zeitkette bleibt der Liefer- und Montagetermin der Innentüren. Hier gibt uns der Lieferant der Türen bislang keinen genauen Liefertermin an. Wir rechnen im spätesten Fall gegen Ende April mit dem Einbau. Der Außenanlagenbau hat eingesetzt und hat zunächst mit dem der Erstellung der Zaunanlage (90 m) an der linken Grundstücksgrenze be-

gonnen. Hierbei wird der neue Zaun an die reale nachbarliche Grundstücksgrenze um 75 cm versetzt errichtet. Dadurch werden ca. 100 m<sup>2</sup> an Kita-Grundstücks-Nutzfläche gewonnen.

Die Fertigstellung, abhängig von den Terminen der abnehmenden Behörden, soll im Mai 2020 sein.

Bisher liegen wir bei geschätzten Kosten von 1.387.000,00 €, das entspricht einer Mittelauslastung von ca. 96 %.

Die Gemeinde Schwielowsee hat einen Zuwendungsbescheid auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 für ca. 700.000 € bekommen. Ebenfalls ist ein Fördermittelantrag beim LELF eingereicht für die Umgestaltung der Außenanlagen für ca. 190.000 €. Der Antrag befindet sich noch in der Prüfung.

#### **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Ferch**

Für die Haltestellen Am Strandbad und Potsdamer Platz sind Fördermittel bei der ILB in Aussicht gestellt worden. Für die Haltestelle Mittelbusch wurde ein neuer Entwurf erarbeitet. Ein neuer Entwurf ohne Wartehäuschen wird derzeit erstellt. Eine Einigung mit Grundstückszukauf oder einer Bauerlaubnis wurde durch die Anwohner abgelehnt. Die Haltestelle Neue Scheune wird durch die Fa. Mallinger aus Werder umgebaut.

#### **Löschwasserbrunnen**

##### **Waldflächen**

Die Bohrarbeiten am ersten Löschbrunnen im Bereich des Löschteiches sind abgeschlossen. Der 2. Brunnen am R1 wird zurzeit hergestellt.

Da die Umsetzung des Vorhabens nicht bis Ende Oktober 2019 fertiggestellt werden konnte, wurde bei der Fördermittelstelle ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes und auf Änderung des Zeitpunktes der Kassenwirksamkeit gestellt. Mit Bescheid vom 12.12.2019 wurde dem Änderungsantrag zugestimmt.

#### **Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch**

Analog zu dem Vorhaben Modernisierung R1 in Geltow soll nun auch in Ferch der Radweg auf Teilabschnitten modernisiert werden. Es wurde dazu bereits ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schwielowsee geschlossen. Der Förderantrag bei der ILB wurde gestellt. Die Förderquote liegt bei 90 %. Die 10 % werden vom Landkreis getragen. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. 100.000 €.

#### **Lienowitzweg**

Der Deckasphalt wurde Ende Oktober hergestellt. Zeitgleich wurden auch die Schacht- und Schieberhöhen angepasst.

#### **Öffentlicher Parkplatz Am Strandbad-Ferch**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat uns mit Schreiben vom 15.01.2020 mitgeteilt, dass Sie für Nebenanlagen des öffentlichen Verkehrs nicht zuständig ist und der negative Vorbescheid vom 13.02.2019 keine Relevanz besitzt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist eine Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Anordnung eines Symbols zur Sicherung der Parkplätze sowie eine naturschutzrechtliche Genehmigung.

#### **Parkplatz Feuerwehr Ferch**

Der Parkplatz ist durch die Fa. Lübbe im Januar 2020 fertiggestellt worden.

#### **Straßensanierung Mittelbusch Alte Dorfaue**

Die Firma Eiffage ist mit der Ausführung beauftragt und die Arbeiten sollen im April/Mai 2020 stattfinden.

#### **Straßensanierung Fercher Heideweg**

Die Firma Eiffage ist mit der Ausführung beauftragt und die Arbeiten sollen im April/Mai 2020 stattfinden.

### **Autohof TOTAL**

Mit den Tiefbauarbeiten wurde Anfang des Jahres begonnen.

### **Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“**

Die provisorische Baustraße wurde nach Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen Ende Dezember eingebaut. Die Abdeckung der Deponie erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2020.

### **Einreichung von Fördermittelanträgen bei der LAG Fläminghavel e.V.**

Für die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges vom Parkplatz Borker Weg / Beelitzer Straße in Richtung Ortsausgang und für die Errichtung einer Wetterschutzhütte in Verbindung mit Fahrradanhängern auf dem Parkplatz wurden Fördermittelanträge bei der LAG eingereicht. Am 26. November 2019 erfolgte die Vorstellung der beiden Projekte beim LAG-Treffen. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 wurde der Gemeinde Schwielowsee leider mitgeteilt, dass beide Vorhaben innerhalb der zur Verfügung stehenden ELER-Mittel nicht berücksichtigt werden konnten. Allerdings ist das Projekt „gemeinsamer Geh- und Radweg“ nach Einschätzung der LAG auch im Richtlinien-Teil II E „Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan“ förderwürdig. Die Gemeinde hat damit die Möglichkeit das Vorhaben bis zum 31. Juli 2020 beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) einzureichen.

Für das Projekt „Errichtung einer Wetterschutzhütte in Verbindung mit zwei Fahrradanhängern“ hat die Gemeinde beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus, Regionalentwicklung einen Förderantrag im Zusammenhang zur Ergänzung des Wanderwegenetzes gestellt. (Siehe Platzgestaltung Beelitzer Straße/Borker Weg)

### **Ausgleichsmaßnahmen Ferch**

Die Verwaltung beabsichtigt ein Büro zu beauftragen, Untersuchungen zur Ermittlung des Aufwertungspotentials im Maßnahmen Raum „M7-Mühlengrund“ in Ferch durchzuführen. Ziel ist es eine weitere größere Maßnahme im Flächenpool aufzunehmen, diese muss vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Sollten sich Teilbereiche dazu eignen, kann auch ein Flächenwerb über den Flächenpool erfolgen.

Parallel dazu haben wir mit den Herstellern der Windkraftanlagen Kontakt aufgenommen. Die Fa. Notus hat bereits Waldumwandlungsanträge gestellt. Die Kompensationsmaßnahmen sind teilweise direkt in der Gemarkung Ferch (Waldumbau) und in der Gemarkung Bliensdorf (Erstaufforstung) geplant.

Für weitere Ausgleichsmaßnahmen sind noch keine konkreten Vorhaben benannt worden, wobei der naturschutzrechtliche Ausgleich bereits über die Flächenagentur Berlin Brandenburg vertraglich gebunden wurde. Sollte sich die Maßnahme „M7 Mühlengrund“ für eine Kompensationsfläche eignen, werden wir erneut Kontakt mit dem Hersteller der Windkraftanlagen und der Flächenagentur aufnehmen um die Maßnahmen zu refinanzieren.

Des Weiteren hat Fa. Notus uns angeboten, bei der Beantragung von Mitteln aus dem NaturSchutzFond Brandenburg für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes die Gemeinde zu unterstützen. Grundlage dazu ist das Bundesnaturschutzgesetz, welches bei unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft den Verursacher verpflichtet, die Beeinträchtigung auszugleichen oder zu ersetzen. Im Land Brandenburg regelt der Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kompensation von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Windenergieanlagen. Für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, welche nicht ausgeglichen werden können, müssen Ersatzzahlungen geleistet werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg verwaltet und steuert den Einsatz von zweckgebundenen Ersatzgeldern.

Kommunen, insbesondere jene, deren Landschaftsbild von Windener-

gieanlagen beeinträchtigt sind, sollen vorrangig von den geleisteten Ersatzgeldern profitieren.

Wir werden mit Fa. Notus und deren Fachplaner einen Termin vereinbaren um geeignete Maßnahmen zu besprechen bzw. deren Mittel aus dem Fond zu beantragen.

### **Bauvorhaben L90, Klaistow - Glindow, freie Strecke und Radweg**

Der Landesstraßenbetrieb plant im Jahr 2020 die Erneuerung der freien Strecke im o.g. Abschnitt sowie einen nördlich angelegten Radweg. Am Spargelhof wird ein neuer Kreisverkehr angelegt. Die Bauarbeiten finden Abschnittsweise unter Vollsperrung statt. An der AS Glindow soll als letzter Bauabschnitt ein Mitfahrerparkplatz entstehen.

#### Verkehrsführung während der Vollsperrung:

Umleitung aller Durchgangsverkehre erfolgt über L88 - L86 - L 861 - B1 und umgekehrt.

Eine „echte“ Vollsperrung der Baustrecke ist wegen der Gewährleistung des Busverkehrs, des Rettungs- und Einsatzverkehrs sowie der Anbindung des Spargelhofes nicht möglich.

Der Radverkehr wird für die gesamte Bauzeit über Wegeverbindungen östlich der L 90 in beiden Richtungen geführt (Fichtenwalde - Zauche - Kemnitzer Heide - Kammerode - Glindow).

Der neue Radweg wird erst mit Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme freigegeben, da er zwischenzeitlich zur Verkehrsführung während der Bauzeit dienen muss.

### **Uferpromenade Ferch**

Im letzten Ortsbeirat hat Herr Heuer darauf hingewiesen, dass die wassergebundene Decke des Uferweges im Bereich Grundstück Frau Erika Bauer/bei der „Gehrke Brücke“ an einigen Stellen sehr dünn ist. Frau Hoppe sagte zu, dass eine Prüfung/Kontrolle des zuständigen FB BOS auf dem gesamten Wegebereich der Uferpromenade erfolgen wird.

Die Bauverwaltung hat den Bereich der Uferpromenade von Höhe Bonaigarten bis zum betroffenen Bereich kontrolliert. In dem von Herrn Heuer beschriebenen Bereich sind einzelne Unebenheiten vorhanden, die jedoch kein Risiko für die Verkehrssicherheit darstellen. Der Fachbereich BOS wird den Bereich weiterhin im Auge behalten und ggf. im 3. Quartal bei wesentlicher Verschlechterung der Situation Maßnahmen einleiten.

### **OT Geltow**

#### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Die Fassade mit allen Fensteröffnungen und Sonnenschutzanlagen und im Erdgeschoss mit einer großflächigen Stahl-Glas-Konstruktion ist fertig gestellt und abgerüstet.

Die meisten Innenraum-Gewerke haben ihre Leistungen abgeschlossen oder sind bei den letzten Komplettierungen. Derzeit sind die Fußbodenleger im Erdgeschoss und der Fliesenleger im Treppenhaus bei der Ausführung der Leistungen. Die Küchenmöbel und -Geräte der Austeilküche wurden geliefert und montiert.

Betreffend der Grundrissumgestaltungen und der Elektroarbeiten im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes beginnen sukzessive die Baumaßnahmen.

Regenwasserleitungen wurden im Februar um den Erweiterungsneubau im Erdreich verlegt. Trink- und Abwasser - Hausanschlüsse wurden von Kita, Schule und Turnhalle auf die im Okt. 2019 verlegten Hauptleitungen zur Hauffstraße hin angeschlossen.

Die Außenanlagenarbeiten haben am 05.03.2020 eingesetzt und machen täglich sichtbare Fortschritte. Alle Abnahmeleistungen der verschiedenen Behörden wurden koordiniert und finden Ende März / Anfang April statt. Die bauaufsichtliche Abnahme findet am 06.04.2020 statt.

Die Lieferung der Möbel, Ausstattungen und der digitalen Tafeln ist

für den 27./28. April vorgesehen. Der Umzug von vorhandenen Möbeln und gepackten Umzugskisten soll mit Hilfe einer Umzugsfirma am 29./30. April erfolgen. Der offizielle Einzug ist dann für den 04. Mai geplant. (diese Termine gelten vorbehaltlich aller notwendigen Einschränkungen und Verzögerungen die noch eventuell durch die Corona-Schutzmaßnahmen ausgelöst werden könnten).

Auf die Kostenentwicklung nach den Ergebnissen der EU-weiten Ausschreibungen wurden an dieser Stelle mehrfach hingewiesen. Fast alle Ausschreibungsergebnisse sind höher ausgefallen, als die vorherigen Kostenberechnungen auf Basis von BKI-Kennwerten ergeben hatten. Z.B. in den Gewerken Haustechnik, Trockenbau und Fliesenleger sind die Ausschreibungsergebnisse über 50 % höher ausgefallen, als erwartet. Eine Abschwächung der Hochkonjunktur im Bausektor ist leider nicht in Sicht.

Für die Containeranlage liegt seit dem 15.11.2019 ein zweiter Bauantrag zur weiteren Nutzung über zwei Jahre (bis Juni 2022) beim LK PM zur Bearbeitung vor.

### **Steg Am Grashorn**

Die geplante Steganlage wird zurzeit mit den Behörden abgestimmt. Die Genehmigungen von der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasser- und Schifffahrtsamt werden eingeholt. Parallel dazu wurde der Fördermittelantrag bei der ILB gestellt. Die Kostenberechnung liegt bei 431.137 € und die Förderquote bei 90 %.

Der sehr schlechte Zustand der Steganlage Am Grashorn hat die Bauverwaltung nach einer routinemäßigen Kontrolle am 30.10.2019 gezwungen, diese sperren zu lassen. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Die Sperrung wird wahrscheinlich bis ins Frühjahr andauern müssen. Erst dann können geeignete Maßnahmen zur Befestigung durchgeführt werden.

### **Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Baumgartenbrück**

Die Arbeiten für die beiden Bushaltestellen sind abgeschlossen. Nur die Errichtung der Haltestellenhäuschen erfolgt Ende März 2020. Lieferbedingt ist es nicht eher möglich.

Aktuell wird geprüft, ob ein altes Buswartehäuschen zukünftig anderweitig genutzt werden kann. Transportbedingt wurde leider eines so stark beschädigt, dass es entsorgt werden musste.

### **Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg**

Die Umweltplanung wurde vom Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) für eine naturschutzrechtliche Genehmigung geprüft. In diesem Zusammenhang hat das LfU Überarbeitungsbedarf für den Schutz der Fledermäuse gefordert. Nicht alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können konkret umgesetzt werden. Aufgrund dessen und wegen der fehlenden nachgewiesenen Voraussetzungen für die daraus resultierenden Ersatzzahlungen hat das LfU das Einvernehmen zur Errichtung der Radwegebrücke Potsdam-Werder noch nicht erteilt.

Die Baumfällungen erfolgen voraussichtlich im Oktober 2020. Der Zuwendungsbescheid von der ILB ist noch nicht erteilt worden, aber in Vorbereitung und auch in Aussicht gestellt. Die Prüfung des Fördermittelantrages ist bereits abgeschlossen.

### **Lagerhalle der FFw Geltow**

Die Baufreigabe ist erfolgt. Die Fa. PACO-Stahlbau ist mit der Lieferung und Montage beauftragt. Die Lieferzeit beträgt ca. 16 Wochen. Die Ausschreibung für die Rohbauleistung ist erfolgt. Die Ausführung der Fundamentarbeiten erfolgt im März. Die Montage der Lagerhalle soll im April/Mai erfolgen.

### **Weiterführung des Radweges R1, von K6910 bis Kreisgrenze Potsdam (Straße Am Petzinsee)**

Die Bauarbeiten haben am 12.11.2019 begonnen und werden voraussichtlich bis zum 31.03.2020 andauern.

**Straßenanierung Waidmannsprotzensteig, Kiefernsteig, Fichtenweg**  
Die Firma Strabag führt die Arbeiten im Mai 2020 aus.

### **Bericht aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**

#### **Radschutzstreifen Caputh**

Beginn am Ortseingang Caputh, aus Potsdam kommend über die Lindenstraße, Potsdamer Straße, Straße der Einheit, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Auguststraße (einseitige Markierung). Den Zuschlag hat die Firma HIMA aus Dessau (Roßlau) erhalten. Die Markierungsarbeiten werden voraussichtlich in den Osterferien stattfinden.

Förderung zum Radverkehrskonzept liegt noch nicht vor. Ergebnis steht noch aus.

#### **HLF 20 Caputh**

Die Abholung des Fahrzeuges ist am 26. Februar 2020 bei der Firma Ziegler in Gingen erfolgt.

#### **Coronavirus**

Der Frühjahrsputz am 04.04. 2020 sowie die Öffnungszeiten des Laublagers wurden bis zum 25. April abgesagt. Des Weiteren wurden alle Genehmigungen für Osterfeuer widerrufen.

### **TOP 6**

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Retzlaff fragt wie folgt an:

Warum wurden die Anlieger zur Vorgehensweise im Punkt C15 des Vorentwurfs zum FNP nicht im Vorfeld informiert.

Frau Murin erklärt, dass die Anfrage bereits schriftlich in der Verwaltung eingegangen ist, eine Antwort hat Herr Retzlaff bereits schriftlich erhalten. In dieser wurde Herrn Retzlaff die Verfahrensweise dargestellt. Äußerungen/bestehende Bedenken können während der Auslegungsphase erfolgen. Diese werden nach Beendigung der Auslegung abgewogen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### **TOP 7**

#### **Informationsvorlage an alle Gemeindevertreter zum Jahresbericht 2019**

IV-2020/648

Es werden keine Anfragen gestellt.

*Die Informationsvorlage lautet:*

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen,  
Sehr geehrte Gemeindevertreter der Gemeinde Schwielowsee, nachfolgend erhalten Sie den Jahresbericht 2019 – Bilanz des 17. Jahres der Gemeinde Schwielowsee in Zahlen.

Der Jahresbericht wird mit dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee für die Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

*Anmerkung:*

*Der Jahresbericht 2019 wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 29. April 2020 veröffentlicht.*

### **TOP 8**

#### **Beschlussfassung zum Billigungsbeschluss für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2020/660

Herr Schiffmann informiert, dass zur Beschlussvorlage bereits eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf durchgeführt wurde.

Herr Dr. Plöchl fragt an, wann die Auslegungsfrist beginnt. Frau Murin informiert, dass zunächst das Umweltministerium mit den Änderungsanträgen der Verwaltung beteiligt wird. Nach Rückantwort in den nächsten Wochen wird in die Trägerbeteiligung gegangen. Die

Gemeindevertreter werden regelmäßig zum Verfahrensstand der Flächen, welche im LSG liegen, informiert.

Frau Freundner beantragt, dass Punkt G6 aus dem FNP- Änderungsantrag entsprechend des einstimmigen Abstimmungsergebnisses des ABU vom 18.02.2020 herausgenommen wird. Es besteht kein kommunales Interesse und es handelt sich bei der Fläche um ein schützenswertes Biotop mit altem Eichenbestand. Auch der OBG hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem ABU mehrheitlich seine ablehnende Haltung zu diesem Vorhaben zum Ausdruck gebracht.

Frau Hoppe erläutert die nochmalige Beteiligung des Ortsbeirates Geltow und Ferch am 17.03.2020. Während der Auslegungsphase können Änderungswünsche/Bedenken geäußert werden, welche dann im Einzelnen behandelt/abgewogen werden.

Frau Freundner bittet um Aufnahme ins Protokoll.

Die Gemeindevertreter diskutieren zum Inhalt der Beschlussvorlage. Herr Büchner weist darauf hin, dass zur Beschlussvorlage eine rechtskräftige Eilentscheidung getroffen wurde. Die Gemeindevertreter haben in der heutigen Sitzung keine Möglichkeit einer inhaltlichen Änderung. Es muss heute eine Abstimmung über Zustimmung, Ablehnung bzw. Enthaltung der getroffenen Eilentscheidung erfolgen.

Herr Hünerson spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Frau Tauber sowie Herr Dr. Plöchl sprechen das negative Abstimmungsergebnis aus dem Bauausschuss an. Frau Hoppe erklärt, dass die Verwaltung im Anschluss an die Bauausschusssitzung neue Unterlagen zu diesen Inhalten erhalten hat, die eine erneute Anhörung des Ortsbeirates erforderlich machten.

#### **Beschluss-Nr.: 20-04-10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee genehmigt die Eilentscheidung vom 26.03.2020:

1. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i. d. F. vom 10.02.2020 mit Begründung wird gebilligt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung (Planzeichnungen mit Änderungsbereichen) als Anlage 1 mit Begründung als Anlage 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die in Anlage 4 protokollierten Ergebnisse der Ortsbeiräte und des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 18.02.2020 sowie die Ergänzungen nach dem 18.02.2020 (gesondert gekennzeichnet) sind ebenfalls Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

#### **TOP 9**

**Beschlussfassung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Text-Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet am Caputher Gemeinde“, OT Caputh**  
BV-2020/668

Herr Schiffmann informiert, dass zur Beschlussvorlage bereits eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf durchgeführt wurde.

Herr Hünerson fragt an, ob es stimmt, dass die Verwaltung eine Baugenehmigung für ein privates Bauvorhaben erteilt hat, obwohl bereits eine Veränderungssperre beschlossen war.

Frau Hoppe informiert, dass Baugenehmigungen nur vom Landkreis erteilt werden können.

Frau Murin erklärt nochmals die konkrete Vorgehensweise und dass hier evtl. die Verwaltung eine Stellungnahme an den Landkreis vor Beschluss der Veränderungssperre abgegeben hat.

Herr Hüller ergänzt, dass der Landkreis die Baugenehmigung auch bei bestehender Veränderungssperre erteilen kann, wenn diese mit den Zielen des geplanten B-Plans übereinstimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 20-04-11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee genehmigt die Eilentscheidung vom 26.03.2020:

1.
  - a) Entgegen dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 04.12.2019 (Beschluss-Nr. 19-12-83) wird das Planverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Hierbei wird auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB verzichtet. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Der Geltungsbereich bleibt unverändert und umfasst weiterhin die Flurstücke 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 112, 113 und 114 der Flur 12 der Gemarkung Caputh und hat eine Größe von etwa 4,57 ha.
  - b) Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Text-Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2020 bestehend aus den textlichen Festsetzungen inklusive der Begründung (Anlage 1) inklusive einer Planübersicht (Anhang) und der Artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

#### **TOP 10**

**Beschlussfassung über den Beschluss einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh**  
BV-2020/653

Bemerkung:

Herr Hüller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 20-04-12**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) die diesem Be-



schluss als Anlage beigefügte Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 17/5 (tlw.), 17/7 (tlw.), 17/9 (tlw.), 17/14 (tlw.), 17/15 (tlw.), 17/16 (tlw.), 17/20 (tlw.), 17/21, 17/23 (tlw.), 17/25 (tlw.), 17/26 (tlw.), 20/2 (tlw.), 21, 17/21, 17/26 (tlw.), 39, 45, 56, 57, 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 63, 66, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 75 (tlw.), 81 (tlw.), 82 (tlw.) und 83 (tlw.) der Flur 17 der Gemarkung Caputh.

2. Eine Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes liegt als Anlage 1 bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

### TOP 11

#### **Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Pappeltor - Nord“, OT Geltow** BV-2020/656

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt wieder seinen Platz am Sitzungstisch ein und an der Beratung und Abstimmung ab TOP 11 teil.

Herr Schiffmann informiert, dass zur Beschlussvorlage bereits eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf durchgeführt wurde.

#### **Beschluss-Nr.: 20-04-13**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee genehmigt die Eilentscheidung vom 26.03.2020:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Pappeltor - Nord“ in der Fassung vom 03. Februar 2020, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2), wird gebilligt.
2. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

### TOP 12

#### **Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“** BV-2020/650

Herr Schiffmann informiert, dass zur Beschlussvorlage bereits eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf durchgeführt wurde

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 20-04-14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee genehmigt die Eilentscheidung vom 26.03.2020:

1. Für die Flurstücke 1 bis 7 und 8 tlw. (Teilfläche 1), und die Flurstücke 29 bis 35, 36 tlw. 37 tlw. sowie die Flurstücke 38 tlw., 39 tlw., 43 tlw., 44 tlw., 47 tlw., 48 tlw., 49 tlw., 52 tlw., 57 tlw., 58

tlw. (Teilfläche 2), der Flur 14 der Gemarkung Ferch wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ aufgestellt.

Der Räumliche Geltungsbereich der Teilfläche 1 grenzt im Norden an die Petzower Straße, im Osten und Süden an die Strasse Am Gewerbepark und im Westen an das Gewerbegebiet „An der Petzower Strasse“

Die Teilfläche 2 grenzt im Norden an die Strasse Am Gewerbepark, im Osten und Süden an landwirtschaftliche Flächen und im Westen an die Klaistower Straße (L90).

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von rund 10,8 Hektar. (Teilfläche 1 = 3,5 ha, Teilfläche 2 = 7,3 ha) Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

### TOP 13

#### **Beschlussfassung für die Erweiterung der Grundschule „Albert Einstein“ im OT Caputh** BV-2020/659

Herr Schiffmann informiert, dass zur Beschlussvorlage bereits eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf durchgeführt wurde.

Frau Freundner erklärt, dass es, trotz der derzeitigen angespannten allgemeinen Situation, sehr wichtig ist, an diesem Projekt festzuhalten.

Herr Hünerson bedankt sich dafür, dass der kleinteilige Ausbau der Schule so schnell umgesetzt wurde. Der Beschluss stellt jedoch aus seiner Sicht einen Kompromiss hinsichtlich der Finanzlage und der Notwendigkeit zu einer umfangreichen Erweiterung der Schule dar. Hinsichtlich des weiteren Bevölkerungswachstums (siehe FNP) und der Kleinteiligkeit des jetzigen Kompromisses, muss die Gemeinde aus seiner Sicht an der schnellen Umsetzung der Zwischenlösung und an einer finalen Lösung weiterarbeiten und es nicht bei der Aufstellung der Gemeinbedarfsflächen beruhen lassen.

#### **Beschluss-Nr.:20-04-15**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee genehmigt die Eilentscheidung vom 26.03.2020:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erweiterung der Grundschule „Albert Einstein“ mit einem Anbau an das Mehrzweckgebäude (Haus 5) im Ortsteil Caputh.

Grundlage für den Anbau ist die beiliegende Konzeption (Anlage 1). Die Planung soll im Jahr 2020 erfolgen und die Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2021/2022.

Für die Planungsleistungen inkl. Erteilung der Baugenehmigung werden vor dem Haushaltsbeschluss 2020 160.000 € zur Ausgabe freigegeben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

**TOP 14****Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2020 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee**  
BV-2020/654

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 20-04-16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2020 für die Bauleitplanung (Stand 26.02.2020) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

**TOP 15****Beschlussfassung der Erholungsortentwicklungskonzeption der Gemeinde Schwielowsee 2020 - 2030 (Fortschreibung)**  
BV-2020/651

Herr Schiffmann informiert, dass zur Beschlussvorlage bereits eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf durchgeführt wurde.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 20-04-17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee genehmigt die Eilentscheidung vom 26.03.2020:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erholungsortentwicklungskonzeption mit Handlungsprogramm für die weitere Entwicklung der Gemeinde Schwielowsee als staatlich anerkannter Erholungsort 2020 – 2030 uff.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Titel Staatlich Anerkannter Erholungsort über das Jahr 2021 mit allen Ortsteilen (Caputh, Ferch Geltow) weiter zu führen und beschließt die Antragstellung nach dem neuen Brandenburgischen Kurortgesetz (BbgKOG) vom 30.04.2019.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

**TOP 16****Bewilligung / Auszahlung von Mitteln für den FB Bauen, Ordnung und Sicherheit aus dem HH 2020 bereits im 2. Quartal 2020**  
BV-2020/664

Herr Schiffmann informiert, dass zur Beschlussvorlage bereits eine Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf durchgeführt wurde.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 20-04-18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee genehmigt die Eilentscheidung vom 26.03.2020:

- Die nachfolgenden Maßnahmen zu bewilligen.
- Die Verwaltung zu legitimieren, vorbereitende Tätigkeiten für die Maßnahmen/Projekte durchzuführen.
- Die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2020 zu bewilligen und der Auszahlung während der vorläufigen Haushaltsführung 2020 als über - bzw. außerplanmäßige Ausgabe zuzustimmen.

**1. Lagerhalle der Feuerwehr Geltow**

Produkt 1261 Sachkonto 091106 18 Erweiterung des FW-Gerätehauses  
**23.000,- Euro**

**Begründung:**

Durch umfangreiche Nachforderungen seitens der Bauaufsicht (Geogutachten, Versickerungsnachweis, Niederschlagswasser, Stellplatznachweis) wurden Anpassungen und Prüfungen nötig. Für den gesamten Bereich der Feuerwehr Geltow musste ein Stellplatznachweis erbracht werden. Dieser Stellplatznachweis nimmt die Anzahl und die Art der Einsatzfahrzeuge als Grundlage. Im Ergebnis sind zusätzlich 4 Pkw-Stellplätze notwendig.

**Info FB Finanzen:**

Ausgabe 2018	26.959,83 €
HH-Rest 2018+ HH 2019	89.340,17 €
HH-Rest 2019 Stand 13.02.2020	73.446,26 €
Überplanmäßiger Antrag	23.000 €
Gesamtausgaben:	139.300 €

**2. Interims Schulsport- und Pausenspielfläche, Moosweg**

Produkt 2112 Sachkonto – Neuanlage Schulsport- und Pausenspielfläche  
**60.000,- Euro**

**Begründung:**

Die Schul- und Pausenhoffläche der Meusebachschule wird durch die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes im Bestandsbau ab März 2020 weiter eingeschränkt, da die Baustellenbelieferung von der Hauffstraße kommend und die Baustelleneinrichtung auf dem jetzigen Spielplatz der iKb errichtet werden muss. Die Pausenfläche muss zunehmend auf die Außenflächen am Container verlegt werden. Die Schulsportanlage der Weitsprunggrube entfällt durch die Umnutzung zur Pausenhoffläche. Die im Grundschulbereich geforderten Außensportanlagen (60m- Bahn; Weitsprunganlage; etc.) sind per se nicht vorhanden.

Aus diesem Grund soll eine Teil-Fläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> auf dem Moosweg-Acker (Flur 1, Flurstück 25; 24; 23) umgewandelt werden zu einer Rasen- /Bolzplatzfläche Sport- und Spielangeboten, auf dem sowohl Sport und Spiel und auch die Pausenbetreuung durchgeführt werden können. Diese Maßnahme soll entsprechend der Forderung der Schule und Elternschaft als eine schnell umsetzbare Interimslösung mit einer Nutzung ab dem 2.Quartal 2020 realisiert werden. Weiterführend soll die gesamte Fläche zu einer Fläche entwickelt und umgewandelt werden, die zukünftig sowohl Elemente von Infrastruktur (Gehwege, Parkflächen) und die erforderlichen Sportanlagen im Außenbereich für den Grundschulbetrieb aufnehmen kann.

**3. Planung von Schulwegsicherungsmaßnahmen incl. der infrastrukturellen Maßnahmen B-Plan Gebiet Moosweg/Pappeltor und Planung des zukünftigen Schulsportplatzes**

*Der FWA hat einstimmig (7 Jastimmen) die Maßnahme zur vorzeitigen Beschlussfassung zur Freigabe der Mittel in der GV am 25.03.2020 gestrichen.*

**4. Ergänzung Infrastruktur am Wanderwegenetz**

Produkt NEU Sachkonto – Wetterschutzhütte mit Fahrradbügeln  
**12.000,- Euro**

**Begründung:**

Eine Zuwendung für die Maßnahme vom Landkreis liegt vor (8000,- Euro). Um die Maßnahme ausschreiben zu können, sollen die Mittel freigegeben werden.

### 5. Modernisierung der Aussichtsplattform und des Steges am Caputher Gemünde

Produkt NEU Sachkonto **400.000,- Euro**  
(Ausgabe 400.000 €, Einnahme ILB 360.000 €)

**Begründung:**

Für diese Maßnahme wurde bei der ILB bereits Ende 2019 ein Fördermittelantrag gestellt. Um für die Bewilligung die Eigenmittel nachzuweisen, ist ein beschlossener Haushalt erforderlich oder ein Beschluss der Gemeindevertretung, für die Umsetzung dieser Maßnahme. (beantragt ist eine 90 %ige Förderung)

### 6. Modernisierung des R1 in Ferch

Produkt NEU Sachkonto **100.000,- Euro**  
(Ausgabe 100.000 €, Einnahme ILB 90.000 €, Einnahme LK PM 10.000 €)

**Begründung:**

Für diese Maßnahme wird derzeit bei der ILB ein Fördermittelantrag gestellt. Um für die Bewilligung die Eigenmittel nachzuweisen, ist ein beschlossener Haushalt erforderlich oder ein Beschluss der Gemeindevertretung, für die Umsetzung dieser Maßnahme. Die Eigenmittel zahlt wie bisher der LK-PM. Um die Maßnahme umzusetzen wurde eine Vereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen.

### 7. Errichtung von Elektro-Ladestationen in Ferch und Caputh

*Der FWA hat einstimmig (7 Jastimmen) die Massnahme zur vorzeitigen Beschlussfassung zur Freigabe der Mittel in der GV am 25.03.2020 gestrichen.*

*Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht der zukünftige Betreiber der Elektro-Ladesäulen sein soll, sondern neue Vertragsmodelle z.B. über die EMB oder EON/Edis realisiert werden soll. (kein Abrechnungssystem über die Gemeinde)*

### 8. Erneuerung der Fußgängerbrücke Am Grashorn

Produkt 5411 Sachkonto 2019-07 **440.000,- Euro**  
(Ausgabe 440.000 € (zzgl. HHR 2019: 70.000 €, Einnahme ILB 459.000 €)

**Begründung:**

Für diese Maßnahme wird im Februar 2020 ein Fördermittelantrag bei der ILB gestellt. Um für die Bewilligung die Eigenmittel nachzuweisen, ist ein beschlossener Haushalt erforderlich oder ein Beschluss der Gemeindevertretung. (beantragt ist eine 90 %ige Förderung)

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 17**

#### **Beschlussvorlage zur Einrichtung einer Hol- und Bringezone an der „Albert-Einstein-Grundschule“, Antrag der SPD-Fraktion**

AT-2020/031

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 20-04-19**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee möge die Einrichtung einer Hol- und Bringezone an der „Albert-Einstein-Grundschule“ Caputh beschließen.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen 3 Neinstimmen 3 Enthaltungen

**TOP 18**

#### **Beschlussvorlage zur Schaffung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an der Grundschule Albert-Einstein Caputh, Antrag der SPD-Fraktion**

AT-2020/032

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 20-04-20**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee möge die Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an der Grundschule „Albert-Einstein“ Caputh beschließen.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 19**

#### **Beschlussfassung zur Neubesetzung von Sachkundigen Einwohnern im Fachausschuss FWA - Antrag Fraktion BBS/Die Linke**

BV-2020/667

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 20-04-21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung von Sachkundigen Einwohnern im Fachausschuss Finanzen und Wirtschaft (kurz FWA) gemäß Antrag der Fraktion BBS/Die Linke wie folgt:

**Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

Sachkundige Einwohnerin bisher Frau Nadine Stephan

**Neu: Andreas Junckert**

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 20**

#### **Antrag von Frau Ladner (SPD) zur Beschlussfassung über eine Ehrenbürgerschaft für Frau Gertrud Feiertag**

AT-2019/030

Frau Ladner bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Unterstützung des Antrages.

Als würdigen Rahmen der Verleihung der Ehrenbürgerschaft posthum schlägt Frau Ladner im Namen der Angehörigen den 90jährigen Gründungstag am 1. Mai 2021 vor.

**Beschluss-Nr.: 20-04-22**

Frau Ladner, Mitglied der Gemeindevertretung, stellt den Antrag, Frau Gertrud Feiertag posthum zur Ehrenbürgerin der Gemeinde Schwielowsee zu ernennen.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 21****Informationsvorlage zur Neubesetzung der Gemeindevertretung (Wahlvorschlagsträger CDU/FDP/UBS) - Tischvorlage**

IV-2020/654

Herr Schiffmann begrüßt Herrn Gericke als neuen Gemeindevertreter. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:**Information der Wahlleiterin Frau Katrin Reichau**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Daniel Schiffmann, wurde mittels Zustellung am 18.03.2020 durch unseren Außendienst wie folgt von mir unterrichtet:

**„Besetzung der Gemeindevertretung**

*Sehr geehrter Herr Schiffmann,*

*ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Karsten Grunow durch schriftliche Erklärung vom 14. März 2020, Posteingang 16. März 2020, sein Mandat zum 16. März 2020 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.*

*Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Karsten Gericke übergegangen.*

*Herr Karsten Gericke, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers CDU/FDP/UBS, hat durch schriftliche Erklärung vom 16. März 2020, Posteingang - am 17. März 2020, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) BbgKWahlG angenommen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Katrin Reichau  
Wahlleiterin  
der Gemeinde Schwielowsee*

Anlagen:

*Anschreiben von Herrn Karsten Grunow in Kopie  
Berufungsschreiben Herr Karsten Gericke in Kopie  
Annahmestätigung von Herrn Karsten Gericke in Kopie*

Verteiler:

*Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee“*

..

**TOP 22****Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Caputh (Wahlvorschlagsträger CDU/FDP/UBS) - Tischvorlage**

IV-2020/655

Herr Schiffmann begrüßt Frau Freundner als neue Ortsvorsteherin des Ortsteils Caputh.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:**Information der Wahlleiterin Frau Katrin Reichau**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Daniel Schiffmann, und der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Ronny Ufer, wurden mittels Zustellung am 18.03.2020 durch unseren Aussendienst wie folgt von mir unterrichtet:

**Besetzung des Ortsbeirates Caputh**

*Sehr geehrter Herr Schiffmann,  
ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Karsten Grunow durch schriftliche Erklärung vom 14. März 2020, Posteingang 16. März 2020, sein Mandat zum 16. März 2020 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.*

*Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau Birgit Farthmann übergegangen.*

*Frau Birgit Farthmann, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers CDU/FDP/UBS, hat durch schriftliche Erklärung vom 18. März 2020, Posteingang - am 18. März 2020, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. (1) BbgKWahlG angenommen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Katrin Reichau  
Wahlleiterin  
der Gemeinde Schwielowsee*

Anlagen:

*Anschreiben von Herrn Karsten Grunow in Kopie  
Annahmestätigung von Frau Birgit Farthmann in Kopie*

Verteiler:

*Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee  
Herr Ronny Ufer, stellv. Ortsvorsteher Caputh“*

**TOP 23****Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im Jahr 2019**

IV-2020/651

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt 30.676 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 10.652 mehr Fahrzeuge gemessen. 2.146 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren. Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Prozentual liegt bei den Verstößen ein minimaler Rückgang von 0,2 % vor (Gesamt 7 %).

87 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 22 Kontrollen mehr zum Jahr 2018.

Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden insgesamt 7.720.410 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung von 3,6 % dar. Die Gesamtverstöße hingegen sind um 5,2 % zurückgegangen.

Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben, wenn nicht sogar verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen und vor übermäßigen Verstößen abzuschrecken.

**TOP 24**  
**Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt**  
 IV-2020/652

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt – 1.Quartal 2020

Neuer Flyer „Tipps für Familienausflüge“

Der neue Flyer wurde entwickelt, um Familien Informationen zu Spielplätzen in Schwielowsee, den nächstgelegenen Strandbädern und besonderen Familienattraktionen rund um Schwielowsee in gebündelter Weise an die Hand zu geben.

Auszeit

Bereits zum dritten Mal wird der Frühlingsmonat April in Schwielowsee zur „Gesundzeit“: das gewachsene Netzwerk von 25 Partnern aus der Region lädt vom 1. bis zum 30. April 2020 zu 70 Kursen, Workshops und Therapien rund um die Themen Entspannung, Bewegung, Ernährung und Beratung ein. Neu sind die Gesund-Zeiten mit Übernachtung, die zu einem wohltuenden Kurzurlaub am See inspirieren und Gästen aus der (Groß-)Stadt eine Auszeit zum Ankommen und Auftanken bieten.



Interkommunales Leuchtturmprojekt Radschnellwege

Nach der Auftaktveranstaltung der Kooperationsprojekte der Gemeinsamen Landesplanung zwischen Berlin und Berliner Umland am 20.11.2019 in Potsdam, fand am 19. Februar 2020 die erste Arbeitskreissitzung zum Projekt „Radschnellwegekonzept“ in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf statt. Hierbei wurde der Ausschreibungstext, -Umfang und Ablauf diskutiert und abgestimmt. Die Auftragsvergabe für die Konzepterstellung soll bereits im März/April 2020 erfolgen, Projektabschluss im 2. Quartal 2021. Frau Trumbull hat für die Gemeinde Schwielowsee an der Sitzung teilgenommen.

Neue Verbindung Fahrgastschiffahrt Potsdam

Auf Anregung aus dem Kultur- und Tourismusamt erweitert die Weisse Flotte ihr Angebot auf der Havelseenrundfahrt um eine zusätzliche Verbindung ab 10.Mai bis 27. September jeweils sonntags, um 16 Uhr ab Potsdam – Rückkunft 18.45Uhr. Damit können Gäste in Schwielowsee mit Abfahrt z.B. in Ferch, Haus am See 11:15, Ankunft Potsdam 12:45 und Rückfahrt 16 Uhr einen ausreichenden Aufenthalt in Potsdam wahrnehmen. Oder sich sogar für die Wannseerundfahrt – Abfahrt Ferch 11:15, Rückkunft 17:15Uhr (75 Minuten Aufenthalt in Potsdam) entscheiden. Auch haben Weisse Flotte Potsdam und Kultur- und Tourismusamt Schwielowsee weitere Marketingkooperationen z.B. auch in Verbindung mit der Lauschtour angedacht.

Übernachtungszahlen 2019

Erstmals konnten in 2019 in Schwielowsee mehr als 100.000 Übernachtungen in gewerblichen Betrieben (ab 10 Betten, inkl. Campingplätze) gezählt werden.

Da in der Kurbeitragsabrechnung gewerbliche und private Vermieter nicht getrennt erfasst werden können, können wir nur schätzen, dass auch bei Privatvermietern die Übernachtungszahlen deutlich zugenommen haben.

Einnahmen Kurbeitrag: 113.752 €, davon  
 94.139 € aus Vermietung

Gästeübernachtungen in der Gemeinde Schwielowsee				
Gemeinde ----- Gemeindeteil	Gäste	Übernach- tungen	Durchschnitt- liche Aufenthalts- dauer	Anteil von Übernach- tungen ausländischer Gäste
	Anzahl	Anzahl	Tage	Prozent
<b>2019 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	37.712	102.357	2,5	2,4
<b>2018 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	36.533	97.369	2,7	5,6
<b>2017 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	34.571	81.752	2,4	6,8
<b>2016 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	34.458	79.369	2,3	7,2
<b>2015 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	37.007	80.235	2,2	6
Angaben lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg <a href="http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken">www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken</a>				

Wanderwegepaten

Auf den Aufruf im März 2020 im Havelboten haben sich 7 interessierte Bürger gemeldet. Am 10.03.2020 wird ein erstes Treffen mit dem Landkreis PM, Herrn Bölke und Frau Straube, vom Soziale Arbeit Mittelmark e.V. mit den künftigen Wanderwegepaten im Rathaus in Ferch stattfinden. Frau Trumbull und unsere neue Mitarbeiterin Frau Meyer werden an dem Treffen teilnehmen.

ITB Abgesagt

Am 29. Februar wurde die für 4.-8. März 2020 geplante ITB abgesagt. Wir hatten gemeinsam mit Werder und dem Tourismusverband Haveland einen Stand im Brandenburg/Berlin-Bereich angemietet und gestaltet. Derzeit sind noch keine Entscheidungen zur Regelung der entstandenen Kosten getroffen.

**TOP 25**

**Beschlussfassung zum angepassten Sitzungsplan 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie**

BV-2020/672

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 20-04-23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den angepassten Sitzungsplan 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie

Anlage: angepasster Sitzungsplan 2020

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 26**

**Beschlussfassung zur Neubesetzung von Sachkundigen Einwohnern im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Bau- und Umweltausschuss - Antrag Fraktion CDU/FDP/UnBS (Tischvorlage)**

BV-2020/677

Herr Schiffmann informiert kurz zur Beschlussvorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 20-04-24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung von Sachkundigen Einwohnern im Fachausschuss Finanzen und Wirtschaft (kurz FWA) und dem Fachausschuss Bauen und Umwelt (kurz ABU) gemäß Antrag der Fraktion CDU/FDP/UnBS wie folgt:

#### Ausschuss für Bauen und Umwelt

Sachkundiger Einwohner bisher Barbara Neikes  
Neu: Gunnar Munzel

#### Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Sachkundiger Einwohner bisher Karsten Gericke  
Neu: Barbara Neikes

#### Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 27 Anfragen**

Herr Dr. Plöchl informiert, dass in der Sitzung des Ortsbeirates Gel-  
tow vom 18.02.2020 vorgeschlagen wurde, den Einsatz eines externen  
Baumsachverständigen beizubehalten.

Herr Schiffmann bittet diesbezüglich um Einreichung eines Antrages  
der Fraktion zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am  
06.05.2020.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

*Der öffentliche Sitzungsteil endet um 19:53 Uhr.*

*Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.*

*Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 19:56 Uhr*

#### **Nichtöffentlicher Teil**

...

Ende der Sitzung: 20:39 Uhr

gez.: Daniel Schiffmann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

gez.: Katrin Reichau  
Protokoll

## **Protokoll der öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertre- tung mit allen Ortsbeiräten vom 06.05.2020**

Sitzungstermin:

Mittwoch, 06.05.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort:

Turnhalle der Grundschule Caputh,  
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Begrüßung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann, eröffnet um 19:00 Uhr die Sondersitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Ortsbeiratsmitglieder und sachkundigen Einwohner sowie die Vertreter der Verwaltung und den anwesenden Bürger.

#### **TOP 2**

#### **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 21 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

#### **TOP 3**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Schiffmann informiert zur geänderten Tagesordnung, die als Nachtragstagesordnung jedem Gemeindevertreter in Papierform vorliegt. Die „*Beschlussfassung zur Neubesetzung der Fachausschüsse Finanzen und Wirtschaft und Bauen und Umwelt - Antrag der Fraktion CDU/FDP/UnBS (Tischvorlage)*“ wurde als zusätzlicher TOP 5 in die Tagesordnung aufgenommen. Top 6 ist dann Anfragen.

Er bittet um Abstimmung zur geänderten öffentlichen Tagesordnung.

#### Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 4**

#### **Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2020**

BV-2020/657

Herr Schiffmann führt kurz in den TOP ein und bittet Herrn Fannrich, Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses, sowie nachfolgend Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, um ihre einleitenden Statements. Im Anschluss können offene Fragen erörtert werden.

#### Herr Fannrich erläutert wie folgt:

Warum beschließen wir so spät, weil der FB Finanzen erst die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 erarbeiten und die Übergabe zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zum 31.12.2019 sichern sollte. Dann sollte der Haushalt 2020 erarbeitet werden.

- Ist das ein Nachteil - in diesem Jahr vielleicht nicht!  
4 Monate sind vergangen; die Verwaltung konnte, was einen beschlossenen HH betrifft, uneingeschränkt arbeiten
- Erinnerung - Beschlussfassungen zum Haushalt der vergangenen Jahre

- 20.02.2019
- 28.02.2018
- 22.02.2017 ...

Bei Ausbleiben der Verzögerung zum Vorteil der Jahres-Abschlüsse, hätten wir jetzt einen beschlossenen HH bei dem wir ggf. gewaltig zurückrudern müssten.

Alle Zahlen unseres Haushaltes sind richtig - aber keine stimmt, im Jahr 2020 muss auf Sicht gefahren werden; Ziele werden verschoben und zurückgestellt; Risiken und Gefahren müssen ständig bewertet werden; Möglichkeiten und Potenziale müssen erkannt werden. Alle Zahlen unseres HH sind richtig

Der Ergebnishaushalt umfasst rund 26 Mio €.

Die geschätzten finanziellen Ausfälle liegen bei 2,2 Mio €, das sind 8,5% Ausfall.

Aber keine Zahl stimmt. Die möglichen Ausfälle sind Schätzungen, die bei den Kommunen abgefragt wurden. Die Zahlen können auch höher liegen - liegen sie niedriger, umso besser

Und natürlich geht es jetzt auch nicht mit einem generalisierten Streichen irgendetwas verbessern zu wollen. **Jeder Mitarbeiter der Verwaltung ist in der Pflicht die finanziellen Aufwände, die er oder sie verantwortet, ständig zu überprüfen.**

Warum geht ein Querbeet reduzieren nicht: Angefangene Projekte und Aufgaben; gültige Verträge; unsere Verpflichtung als Arbeitgeber. Wir haben uns alle die Zahlen angesehen - inzwischen sind wir bei 9.740.800,00 € Personalkosten; unsere Pflichtaufgaben; Pflichtaufgaben nach Weisung; Pflichtaufgaben ohne Weisung; aber auch unsere freiwilligen Aufgaben.

z.B.: Vereinsleben in der Gemeinde; Tourismus; auch Spielplätze und vieles mehr

Es muss das zusammengehalten werden, was unser Gemeinwesen unser soziales Gefüge ausmacht.

Was haben wir bisher aus der Corona Krise gelernt?

„Behaupte niemals es geht nicht - es geht doch.“

**Herr Fannrich empfiehlt der Verwaltung:**

- an klassischen Formen der Arbeitsorganisation festzuhalten hat klare Grenzen
  - mobilisierte Arbeitsplätze
  - flexible Teamarbeit
  - Telefon- und Videokonferenzen
  - variable Arbeitszeit mit definierter Kernarbeitszeit und Präsenzpflicht
  - Homeoffice
  - papierloses Büro
- ist bereits alles erfunden.

**Durchsetzung der empfohlenen Organisationsstruktur**

**Der HH 2020 mit allen Unwägbarkeiten ist eine Herausforderung für uns alle.**

Für die Verwaltung, die mit großer Vorsicht Ausgaben vornehmen soll und Einnahmen schnell auf Werthaltigkeit prüfen muss. Für unsere Bürgermeisterin die gemeinsam mit uns gewählten Gemeindevertretern diesen Haushalt verantwortet. Aber auch für jeden Einwohner der Wünsche und Forderungen an sein Wohnumfeld, sein Vereinsleben usw. hat.

Herr Fannrich bedankt sich bei allen, die diesen schwierigen Weg mit dem HH bisher gegangen sind aber ganz besonders bei Frau Lietz, Frau Hauschild und dem übrigen Team des FB Finanzen.

Zum Abschluss erklärt er, dass wir in 2020 keinen besseren HH haben und empfiehlt den Gemeindevertretern den Haushalt zu beschließen.

Herr Schiffmann bedankt sich bei Herrn Fannrich für die Ausführungen.

Er erklärt, dass es wichtig ist, den Haushalt heute zu beschließen und diesen nicht in Kleinigkeiten zu zerreden, und bittet alle Gemeindevertreter darum, der Verwaltung im Umgang mit dem Haushalt das Vertrauen auszusprechen. Er plädiert dafür, zuerst begonnene Maß-

nahmen abzuarbeiten und erst dann zu prüfen, ob neue Maßnahmen in Angriff genommen werden können.

*Frau Lietz begrüßt alle Anwesenden und beginnt Ihren Bericht zur Haushaltssatzung 2020:*

Das vorläufige Ergebnis hat die Prognose bestätigt, dass die für 2020 bis 2023 beantragten Haushaltsmittel den Ergebnis- und Finanzhaushalt erheblich belasten.

Es war deshalb notwendig, die **Haushaltsanträge** noch einmal nach Dringlichkeit und Notwendigkeit zu prüfen und entsprechende Prioritäten zu setzen.

Dabei spielten nicht nur die finanziellen Auswirkungen eine große Rolle, sondern auch die personellen Möglichkeiten, diese in die Tat umzusetzen.

Begonnene Maßnahmen sollen vorrangig zu Ende geführt werden. Neue Investitionen konzentrieren sich auf bauliche Maßnahmen für den Kita- und Schulbereich und den Tourismusbereich gemäß Erholungsortentwicklungskonzeption und zur Verteidigung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“.

Der Ergebnishaushalt kann nur durch Entnahmen aus Rücklagen ausgeglichen werden. Die Haushaltsanträge entsprachen bei den Personalkosten und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht den bisherigen Planansätzen. Im investiven Bereich entsprachen die Anträge in einigen Bereichen auch nicht den beschlossenen Haushaltsansätzen im Haushalt 2019 für die mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2022.

Der Ergebnishaushalt 2020 soll durch **Entnahme aus Rücklagen** in Höhe von 213.200 EUR ausgeglichen werden. Die Haushalte 2021 bis 2023 müssen ebenfalls durch Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 647.700 EUR, 1.075.600 EUR und 1.142.100 EUR ausgeglichen werden. Die Möglichkeiten, weitere Einnahmen zu generieren, wurden ebenso geprüft, wie die der Einsparungen.

In den Folgejahren wird der Haushalt mit weiteren Ausgaben insbesondere im Kita- und Schulbereich belastet werden.

Die Gemeinde verfügt nicht mehr ausreichend über liquide Mittel, um alle beantragten Investitionen in 2020 bis 2023 durchführen zu können.

Insgesamt sind für 2020 bis 2023 **Baumaßnahmen** in Höhe von 15.142.400,00 EUR geplant. In 2018 wurden 5.125.835,26 EUR an Haushaltsausgabeermächtigungen für 2019 gebildet. D.h. dass in 2019 Baumaßnahmen in Höhe von 11.305.935,26 EUR umzusetzen waren.

In 2019 sind **Haushaltsausgabeermächtigungen** in Höhe von 5.356.625,98 EUR möglich. Die finanziellen Mittel müssen im Haushalt 2020 und ff. aufgebracht werden.

In 2020 sind Baumaßnahmen in Höhe von 5.930.200 EUR geplant. Mit den HAR ergeben sich Ausgaben in Höhe von 11.360.200 EUR. Es zeigt sich auch im aktuellen Haushalt wieder ganz deutlich, dass die bisherigen Planungen personell nicht umsetzbar sind.

Bereits in den vorangegangenen Jahren hat der FB Finanzen darauf verwiesen, dass die Umsetzbarkeit des Haushalts aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weder personell noch finanziell unrealistisch ist. **Es sind bei der Umsetzung von Investitionen dringend Prioritäten zu setzen, um die Umsetzbarkeit der Maßnahmen gewährleisten zu können.**

Durch die **Corona-Pandemie** muss auch die Gemeinde aufgrund der wirtschaftlichen Einbrüche mit Mindereinnahmen im steuerlichen Bereich, wie Gewerbesteuer und Einkommenssteuer, aber auch bei Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, gewerblichen Erbbaurechten und Kurbeitragsabgabe rechnen.

Die Gemeinde Schwielowsee hat sich an der **Umfrage des Städte- und Gemeindebundes** zu den Auswirkungen der Pandemie auf den

gemeindlichen Haushalt beteiligt. Wir gehen davon aus, dass uns Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer von bis zu 25 % fehlen werden und bei der Umsatzsteuer von bis zu 10 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Gewerbesteuer:	675.000 €
Einkommenssteuer:	1.475.000 €
Umsatzsteuer:	24.000 €

Wir haben deshalb die Absicht, den **Kassenkredit**, der bisher mit 1.000.000 € festgelegt war auf 2.000.000 € zu erhöhen. Die Mittelbrandenburgische Sparkasse hat uns bereits schriftlich mitgeteilt, dass einer Erhöhung seitens der Sparkasse zugestimmt wird. Bisher haben wir nur in besonderen Ausnahmesituationen den Kassenkredit in Anspruch nehmen müssen. Dies wird sich jetzt ändern.

Es liegen bereits **Anträge auf Stundung** von Zahlungen bei gewerblichen Erbbaurechten und Gewerbesteuern vor, bzw. werden die Anträge auf Aussetzung der Vorausleistungen für Gewerbesteuer der betroffenen Betriebe in den meisten Fällen nach Prüfung durch das Finanzamt auf 0 gesetzt. Das bedeutet auch Rückzahlungen bereits geleisteter Vorausleistungen durch die Gemeinde.

#### **Haushaltssperren:**

Wir warten die Entwicklung des Haushalts ab, und werden ggf. bei sich abzeichnenden höheren Einnahmeverlusten auch Haushaltssperren im laufenden Haushalt aussprechen müssen.

Haushaltssperren für die kommenden Jahre werden zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgeschlagen, um die noch offene Finanzierung der baulichen Maßnahmen der VHG Caputh auch außerhalb eines Kredites oder einer Förderung sichern zu können und vorwegend für Einnahmeverluste durch die Corona-Pandemie.

#### **Haushaltssperren für nachfolgende Produkte und Sachkonten**

- 5411 6300 9605 Planung und Ausbau Straße Am Pappeltor  
Eigenmittel: 658.800 €
- 5411 2017-1 Umbau Bushaltstellen 2022/2023  
Eigenmittel: 225.000 €
- 1261 12019-16 Anbau eines Moduls FFW Caputh 2022  
Eigenmittel: 615.000 €
- 1114 8803 9321 Erwerb von Grundstücken und Straßenflächen Caputh 2021 bis 2023 /Jährlich 100.000 €  
Eigenmittel: 300.000 €
- 5411 6300 9608 Erschließung Schmerberger Weg 2. BA (Planung) 2021  
Eigenmittel: 150.000 €

Gesamtsumme: 1.948.800 €

#### **Der Haushalt 2020 der Gemeinde Schwielowsee stellt sich wie folgt dar:**

##### **Ergebnishaushalt 2020**

Die Aufwendungen von 25.761.300 EUR überschreiten die Erträge von 25.648.100 EUR um 112.400 EUR. Unter Beachtung des Finanzergebnisses vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital um 112.400 EUR.

##### **Erträge:**

Steuern und Abgaben	10.867.700 EUR
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	10.873.700 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.310.700 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.900 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	694.600 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	401.300 EUR
Außerordentliche Erträge	941.000 EUR

Die Einnahmen aus Realsteuern sind neben den Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteueranteil die wichtigsten Komponenten zur Sicherung des Haushalts.

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei **310 v. H.**, der Hebesatz der Grundsteuer B bei **390 v. H.** und der Gewerbesteuerhebesatz bei **325 v. H.**

*Hebesatz Grundsteuer A Landesdurchschnitt 2019 325,7 %  
Hebesatz Grundsteuer B Landesdurchschnitt 2019 380,3 %  
Hebesatz Gewerbesteuer Landesdurchschnitt 2019 325,344 %*

Die Gewerbesteuerumlage betragen 35 v.H., das sind 280.000 EUR.

##### **allgemeinen Schlüsselzuweisungen**

Die allgemeine Schlüsselzuweisung 2020 wurde mit 3.675.000 EURO geplant.

##### **Erbbaupachten, Pachten und Mieten**

404.600 EUR

##### **Außerordentliche Erträge/Außerordentliche Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen**

940.000 EUR /200.000 EUR

##### **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen	9.740.800 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.960.700 EUR
Abschreibungen	2.924.200 EUR
Transferaufwendungen	6.503.600 EUR
Sonstige Aufwendungen	1.632.000 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.800 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	200.000 EUR

Bei der Planung der **Kreisumlage** wurde der Beschluss des Kreistages vom 06.12.2018 mit einer Senkung des Kreisumlagesatzes um 1,5 % im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Grundlage genommen.

PLAN 2020 5.811.600,00 EUR

Die Gemeinde erhält 2.136.600 EUR weniger an allgemeinen Schlüsselzuweisungen, als sie als Kreisumlage abführen muss.

##### **Rückstellungen**

- Es sind aktuell noch Rückstellungen gebildet bzw. zu bilden für
- Urlaubsrückstellungen 0 EUR
  - Beihilferückstellungen für die Bürgermeisterin 36.777 EUR
  - Rückstellungen für die Prüfung der JAB durch das Rechnungsprüfungsamt 15.000 EUR

Die Rückstellungen sind aus dem Zahlungsmittelbestand bei notwendiger Inanspruchnahme zu finanzieren. Dies ist für 2020 gewährleistet.

Die **Personalkosten** entwickeln sich wie folgt:

Plan 2020	9.740.800 EUR /
Plan 2021	9.982.800 EUR
Plan 2022	10.195.900 EUR
Plan 2023	10.414.700 EUR

Bei der Planung der Personalkosten für das Jahr 2020 wurden nachfolgend aufgeführte

Tariferhöhungen berücksichtigt:

- Tariferhöhung von 2,0 % ab dem 01.01.2020 für alle Beschäftigten der Gemeinde
- Es erfolgte die Berechnung mit der Maximalauslastung der Einrichtungen.
- Erhöhung Pflichtschlüssel nach Kita Gesetz/veränderter Betreuungsschlüssel
- Nach der derzeitigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass alle



Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee eine Auslastung von 100 % erreichen.

Weiteres:

- 1 neue Stelle FB Zentrale Steuerung
- Veränderte Eingruppierungen
- Veränderte Stundenanteile Bauhof/Gerätewart- Ordnung/Sicherheit Außendienst
- Entfristung Stelle Hochbau FB BOS
- Anpassung Personalschlüssel aktuelle Kinderzahlen
- Schaffung Stelle stellv. Manager VHG Caputh

**Gebäudemanagement-** Instandsetzung/Instandhaltung und Wartung/ Maßnahmen

Gesamtsumme HHJ 2020	549.500,00 €
davon Unterhaltung / Instandsetzung im Ergebnishaushalt 2020	470.500,00 €
davon Maßnahmen im Finanzhaushalt 2020	79.000,00 €

Die Listen zur Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude und Anlagen und die Ausgaben im Haushalt 2020 und ff. wurden überarbeitet und aus finanziellen und personellen Gründen in jährliche Abschnitte unterteilt.

Bei der VHG Caputh wurden Vorschläge in den Haushalt zu den Instandsetzungs -und Modernisierungsmaßnahmen, unabhängig vom Neu-und Umbau Haus V, im Hinblick auf die Durchführung und die personelle Begleitung erarbeitet. Diese wurden im Zeitrahmen 2020 bis 2023 geplant.

**Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude** 836.100 EUR

Aufgrund der Entscheidung der Gemeindevertretung zur **Straßeninstandsetzung/Instandhaltung** ergaben sich Änderungen in der Planung.

Neu:

1. 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 400.000 €, davon je 100.000 € für die Ortsteile und 100.000 € für FB BOS

In den 100.000 € für den FB BOS sind die Mittel aus den bisherigen Sachkonten 512104 und 522122 beinhaltet.

2. Die Sachkonten 522127, 522139 und 522108 entfallen.
3. Die Sachkonten 524100 Sinkkastenreinigung 20.000 €
4. 522118 Straßen-und Radwegebrückenprüfung 5.000 €
5. 522103 Wartung der Regenwasseranlagen 25.000 €
6. 522133 Unterhaltung Brücken 10.000 € bleiben bestehen.

Somit stehen ihnen insgesamt 460.000 € zur Verfügung.

Die **Abschreibungen**, die den Ergebnishaushalt belasten, wurden für 2020 mit 2.924.200 EUR geplant. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 1.632.900 EUR.

### Ordentliches Jahresergebnis:

#### **Rücklagenbestand aus ordentlichen Überschüssen:**

Ist 2017	6.608.729,75 €
Plan 2018	6.500.000,00 €
Plan 2019	5.852.300,00 €
Plan 2020	5.639.100,00 €
Plan 2021	4.991.400,00 €
Plan 2022	3.915.800,00 €
Plan 2023	2.773.700,00 €

In 2020 erfolgt eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 213.200 EUR.

Aufgrund der errechneten Höhe der Rücklagen kann ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfolgen.

Der HH-Plan weist in 2020 eine Zuführung an Rücklagen aus dem außerordentlichen Jahresergebnis von 741.000 EURO aus.

#### **Rücklagenbestand aus außerordentlichen Überschüssen**

Ist 2017	2.744.496,31 €
Ist 2018	3.116.496,00 €
Plan 2019	3.200.000,00 €
Plan 2020	3.941.000,00 €
Plan 2021	3.981.000,00 €
Plan 2022	4.017.000,00 €
Plan 2023	4.573.000,00 €

#### Verbindlichkeiten:

6.204.700 EUR

#### Finanzplan 2020

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von -573.000 EUR. Um diesen Betrag verändert sich der positive Anfangsbestand an Finanzmitteln.

#### Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

Die Auszahlungen von 22.922.900 EUR und die Einzahlungen von 24.009.100 EUR ergeben saldiert den Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis beträgt 1.086.200 EUR.

#### Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2020

Den Investitionsauszahlungen von 7.318.200 EUR stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 6.214.600 EUR gegenüber. Der Cash- Flow ist mit -1.103.600 EUR negativ.

Die Investitionstätigkeit liegt mit 4.394.000 EUR über dem prognostizierten Abschreibungswert von 2.924.200 EUR.

#### Finanzierungstätigkeit 2020

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 22.600 EUR (Refinanzierung Kredit EWP)- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 578.200 EUR (Tilgungsleistungen für laufende Kredite) Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit -555.600 EUR

Investive Schlüsselzuweisungen 2020 wurden in Höhe von 271.000 EUR geplant.

#### **Bestand an Zahlungsmitteln:**

Der Bestand an Zahlungsmitteln weicht von der Aufstellung Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung ab, da der JAB 2019 noch nicht erstellt ist und in dieser Tabelle nur die Planzahlen ausgewiesen sind.

#### Kontostände

2017	6.287.009,18 €		
2018	9.716.310,00 €		
2019	10.333.648,44 € - 5.356.625,98 € HAR	Kontostand mit HAR	Kontostand ohne Kredit
2020	9.780.648,44 €	4.977.022,46 €	4.977.022,46 €
2021	10.546.846,44 €	5.190.220,46 €	2.690.220,46 €
2022	6.114.946,44 €	1.303.797,56 €	- 1.196.202,44 €
2023	4.811.148,44 €	- 545.477,54 €	- 3.045.477,54 €

#### Risiken des Haushalts 2020 bis 2023:

- Zur Finanzierung des **Neubauvorhabens der VHG Caputh** haben wir vorerst die Aufnahme eines Kredites im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.500.000 € vorgeschlagen. Diese Kreditaufnahme würde zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der finanziellen Lage notwendig werden, sollte eine Förderung der Maßnahme z.B. durch KIP nicht ermöglicht werden. Zurzeit ist eine solche Förderung leider nicht in Aussicht gestellt. Die Fördermöglichkeiten werden durch den FB BOS laufend geprüft.
- Die Maßnahmen für das **Verwaltungsgebäude Ferch** sind abhängig von der Zustimmung zur Umsetzung der Organisationsstudie

der Verwaltung und den damit verbundenen Kosten.

Im Haushalt sind die Umbaukosten für die Umnutzung der Wohnung im DG des Rathauses zu Büroräumen bisher nicht geplant. Diese belaufen sich auf 300.000 €. Diese Maßnahme ist wie andere Investitionen auch abhängig von der sich entwickelnden Haushaltslage. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Finanzierung nicht gesichert. Geplant sind 70.000 € für die notwendigen Baumaßnahmen im Souterrain und des Besprechungsraumes 1.10 im 1.OG, des Weiteren die Personalkosten, die sich aus der Änderung der Organisationsstruktur in der Verwaltung ergeben. Dazu wird durch die Verwaltung eine gesonderte Vorlage für die nächste Sitzungsfolge der GV erstellt.

- Bei den freiwilligen Leistungen wurden bisher keine Kürzungen vorgenommen.  
Im HH-Plan nicht verankert sind die Planungskosten für die **Mehrzweckhalle Ferch** in Höhe von 160.000 €. Eine Freigabe dieser Mittel ist von der haushalterischen Entwicklung abhängig, dabei sind die pflichtigen Aufgaben aus Sicht der Verwaltung vorrangig abzuarbeiten.
- Zurzeit müssen **Haushaltsausgabermächtigungen** in Höhe von 5.356.625,98 € zur Beendigung begonnener Maßnahmen aus 2018 und 2019 bewilligt werden. Die notwendigen Finanzmittel müssen aus den vorhandenen Mitteln (Kassenbestand 31.12.2019 10.333.648,44 €) finanziert werden.
- Aufgrund der **ständigen Preisveränderungen** besteht für den Haushalt 2020 und die Folgejahre das Risiko, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf Schätzung beruhende Kosten bei der Umsetzung der Maßnahme nicht mehr dem dann geltenden Preisgefüge entsprechen. Es kann zu Mehrkosten kommen.
- Die Höhe der **Kreisumlage** ist bis 2020 durch den verabschiedeten Doppelhaushalt des Landkreises auf 41,5 % festgeschrieben. Die Entwicklung ab 2021 ist zurzeit nicht einschätzbar. Eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes ist aber aus unserer Sicht nicht realistisch, da sich die Umlagegrundlagen in einigen Kommunen aufgrund der Erhöhung der eigenen Steuerkraft so verändert haben, dass sich erhöhte Einnahmen der Kreisumlage schon daraus ergeben. Zu beachten sind aber die entstehenden Kosten für die Verlagerung/Teilung des Kreissitzes. Diese Einschätzung kann aber aufgrund der möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie schon überholt sein. Dies kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.  
Aufgrund der veränderten Umlagegrundlagen durch die Erhöhung der Steuerkraftmesszahl ergeben sich auch in 2020 für die Gemeinde Schwielowsee erhöhte Abführungen an den Landkreis. Diese basieren auf dem Kreisumlagesatz und der differenzierten Kreisumlage.
- Bei den **Bewirtschaftungskosten** wurde bei der Planung vom Ist 2019 ausgegangen und eine Preisanpassung durchgeführt. Strom- und Gasverträge werden alle 2 Jahre ausgeschrieben. Bei der Stromausschreibung ergeben sich ab 2019 erhöhte Preise um ca. 13 %. Bei den Reinigungsverträgen kam es zu Kostenerhöhungen, da es Erhöhungen beim Mindestlohn gab.
- Die **Abschreibungen** werden nach den JAB's steigen, sobald alle Investitionen eingebucht sind. Zurzeit bearbeiten wir die JAB's 2018 und 2019. Die JAB's 2008 bis 2017 liegen alle vor. Die Prüfung und Beschlussfassung ist bis 2012 erfolgt. Die Prüfung 2013 bis 2017 erfolgt zurzeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.
- Nach wie vor ist es dringend geboten, **gemeindliche Flächen** gemäß FNP als Wohnbauland zu entwickeln. Die Entwicklung von

Bauflächen ist im Bereich der Michendorfer Chaussee/Max-Planck-Straße möglich.

- **Mehrbelastungsausgleich (Straßenbaumaßnahmen)**  
Zwischenzeitlich liegen die Entscheidungen der Landesregierung teilweise vor. Die Kommunen erhalten ausgehend von den Straßenlängen der öffentlichen Straßen jährlich einen Pauschalbetrag als Ausgleich. Wir haben den Fehlbetragsausgleich zwischen dem pauschalen Mehrbelastungsausgleich und den entgangenen Beitragseinnahmen in den Haushalt für die bereits durchgeführten bzw. noch laufenden Straßenbaumaßnahmen eingestellt. Ob diese Einnahmen in Gänze der Gemeinde auch zur Verfügung stehen werden, ist zurzeit nicht mit Sicherheit zu sagen, da die Zahlung an umfangreiche Bedingungen geknüpft ist, deren Nachweisführung der Gemeinde obliegt.  
1.162.000 EUR Mehrbelastungsausgleich
- Ab 2021 werden wieder Einzelmaßnahmen **Straßenbeleuchtung** in Angriff genommen. Zu diesen Maßnahmen gibt es noch keine Ausbauprogramme. Auch für diese Maßnahmen haben wir die Einnahme aus dem Mehrbelastungsausgleich eingerechnet.  
80.000 EUR Mehrbelastungsausgleich
- Für die nachfolgenden Maßnahmen sind im Haushalt bisher nur die Planungsleistungen beinhaltet. Die Kosten der Maßnahmen sind noch nicht dargestellt.  
**Ausbau Friedrich-Ebert-Straße Gehweg**  
Die Baukosten können mit 600.000 € bisher angegeben werden. Diese Maßnahme steht im unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreisstraße und ist unabwendbar.  
**Erschließung Schmerberger Weg 2.BA**  
Die Kostenschätzung liegt einige Jahre zurück und belief sich auf 1.600.000 €. Diese Maßnahme sollte hinsichtlich alternativen Ausbaumöglichkeiten geprüft werden, um Kosten zu sparen.
- **Windkraftanlagen**  
Aufgrund der veränderten Bedingungen durch die Corona-Pandemie verzögert sich die Auslegung der Unterlagen und die Beteiligung der Bürger, so dass die Einnahme aus den gewährten Dienstbarkeiten und Nutzungen ggf. nicht in 2022 für den Haushalt zur Verfügung stehen werden.
- **Corona-Pandemie**  
Auf die Risiken für den gemeindlichen Haushalt wurde im Bericht bereits verwiesen.
- **Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung**  
Der Prüfvorgang zur Überprüfung der Möglichkeiten der Übertragung der Aufgabe der Abwasserentsorgung auf einen Dritten läuft noch. Zwischenzeitlich haben Abstimmungsgespräche zur Erarbeitung von Varianten stattgefunden. Es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu klären. Es erfolgt zurzeit eine ergänzende Kamera-Befahrung des Kanals zur optischen Inspektion für die Bewertung des Anlagevermögens und die Erstellung eines Schachtkatasters. Die Aufgabenübertragung hat zukünftig Auswirkungen auf den Haushalt.
- **Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Freier Trägerschaft:**  
Die Finanzierungs- und Betreibervereinbarung Kita Caputh zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Evangelischen Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin und die Rahmenvereinbarung mit der Johanniter- Unfall-Hilfe e.V. für die neue Kindereinrichtung in Geltow bilden die Grundlage für die finanziellen Zuwendungen der Gemeinde zur Sicherstellung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen.  
Aufgrund der gestiegenen Baupreise steigt auch die Miete pro m<sup>2</sup>,

die Grundlage für die Zuwendungen ist. Bisher wurden 17,50 €/m<sup>2</sup> angenommen. Zurzeit liegt der Wert bei 24,50 €/m<sup>2</sup>.

Bisher wurde eine Belastung bei voller Auslastung der Kita durch Schwielowseer Kinder von 520.000 €/pro Einrichtung und Jahr angenommen. Das Risiko besteht darin, dass die Höhe der Zuwendung auf ca. 700.000 € steigen kann.

## - § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit Wirkung zum 01.01.2017 gibt es die Reform der Besteuerung der öffentlichen Hand.

Mit der Regelung gelten öffentlich-rechtliche Einrichtungen nunmehr grundsätzlich als Unternehmer, wenn sie selbständig nachhaltig, also dauerhaft mit Wiederholungsabsicht Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen ausüben.

Kommunen müssen die Umsatzsteuerpflichtigkeit ihrer zahlreichen Leistungen unabhängig vom Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art spätestens zu 2021 neu bewerten.

Die Gemeinde Schwielowsee hat mit Schreiben vom 22.09.2016 die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abgegeben. Sie erklärte damit, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

In 2020 muss nunmehr nach § 2b UStG die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Schwielowsee geprüft werden.

- Identifizierung von Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen
- Überprüfung der Leistungen auf mögliche Steuerbefreiungen
- Erläuterungen zu Ausgaben, die zum Vorsteuerabzug berechtigigen.

## - In den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt sind:

### Liste der bisher nicht geplanten Maßnahmen

Gesamtvolumen: ca. 18.000.000 EUR

### Maßnahmen der Erholungsortentwicklungskonzeption

Das Volumen ist bisher nicht bekannt.

Aufgrund der hohen Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen und Kosten für den Kita- und Schulbereich und freiwillige Leistungen ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht gewährleistet.

Nach den zurzeit vorliegenden Haushaltsanträgen werden in 2023 noch Rücklagen in Höhe von 2.773.700 EUR zur Verfügung stehen.

Die vorliegende Planung führt trotz der aufgezeigten Änderungen und Ergänzungen zu einem negativen Jahresergebnis im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ein Ausgleich aus Rücklagen wird jährlich schwieriger.

Es ist deshalb weiterhin notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die die Einnahmesituation der Gemeinde verbessern. Dazu sind Satzungen und Steuereinnahmen zu überprüfen.

Des Weiteren müssen für die Zukunft wiederum alle Ausgaben nach Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft werden und Prioritäten in der Abarbeitung gesetzt werden.

Vorrang müssen die Pflichtaufgaben und nicht die freiwilligen Leistungen haben.

Es ist weiterhin wichtig, dass sich die Verwaltung und die Einrichtungen an die Vorgaben des Haushalts halten müssen. Es dürfen keine überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben verursacht werden.

### Anfragen zum Bericht:

- Herr Schiffmann fragt an, ob beim Kassenbestand mit Kredit der Kassenkredit gemeint ist – Frau Lietz verneint dies. Dieser Kredit muss ggf. zur Finanzierung des Anbaus der VHG Caputh aufgenommen werden, wenn die Finanzierung nicht durch eine Förderung gesichert werden kann.
- Herr Schiffmann fragt zum Punkt Mehrbelastungsausgleich an, wie hoch die Pauschale ist, die die Gemeinde bisher erhalten hat. Frau Lietz informiert, dass die Verwaltung bisher 93.000 EURO erhalten hat. Diese Pauschale wird bei der Beantragung des Mehrbelastungsausgleichs bei fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen subtrahiert. Die Nachweisführung zum Erhalt des Ausgleichs ist gegenüber der Landesregierung sehr umfangreich und mit Risiken belastet. Insbesondere muss anhand der durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen, der Nachweis erbracht werden, dass die Straße dringend ausgebaut werden musste.
- Herr Schiffmann fragt zur Liste der nicht geplanten Maßnahmen an, ob diese im Haushalt enthalten sind. Frau Lietz teilt mit, dass die Liste nach wie vor gesondert zum Haushalt geführt wird. Nur die im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beratenen Maßnahmen aus dieser Liste wurden entweder in den Haushalt aufgenommen, als Maßnahmen gestrichen oder geändert. Das Protokoll des FWA ist in der Beschlussvorlage zum Haushalt dokumentiert und die Entscheidungen daraus nachzuvollziehen.
- Herr Hüller bittet um Beachtung des Haushaltsrahmens und einer evtl. Suche nach Alternativmaßnahmen die kostengünstiger sind, um den derzeitigen bzw. zukünftigen Haushalt zu entlasten.
- Herr Büchner erklärt, dass Maßnahmen, die im Haushaltsjahr nicht beendet werden können und in das folgende Haushaltsjahr geschoben werden, nicht hinnehmbar sind. Dies zeichnet sich bereits mehrere Jahre ab. Es entstehen grundsätzlich Mehrkosten, die den Haushalt zusätzlich belasten. Er bittet eindringlich vor Start neuer Maßnahmen bestehende Maßnahmen prioritär abzuarbeiten.
- Herr Büchner erklärt zur Situation Abwasser, dass es nicht sein kann, dass nach gefühlter 3-jähriger Diskussion jetzt erst die Bestandsaufnahme bis Ende des Jahres erfolgen soll. Frau Lietz erwidert, dass die Verhandlungsvorbereitungen und –durchführungen durch personellem Engpass nicht schneller erfolgen konnten.
- Herr Büchner erklärt zur Kreisumlage, dass hier nicht mit einer Erhöhung zu rechnen ist. Es sei im Kreis im Gespräch, dass die Kreisumlage im Jahr 2021 um 2,5 % gesenkt werden soll.
- Herr Büchner weist darauf hin, dass die Gemeinde Schwielowsee zukünftig finanziell nicht so komfortabel, wie in den letzten Jahren wirtschaften kann.
- Herr Büchner bittet zu bedenken, dass sich die Kosten für den „Bau der Mehrzweckhalle“ für den OT Ferch erhöhen werden, wenn nicht zeitnah eine Planung und die Fördermittelbeantragung erfolgen.
- Herr Büchner bittet an die finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie zu denken. Frau Lietz verweist noch einmal darauf, dass pflichtige Aufgaben vorrangig erledigt werden müssen. Diese freiwilligen Leistungen in dieser Größenordnung sind nicht leistbar.
- Herr Schiffmann weist darauf hin, dass steigende Investitionen den Ergebnishaushalt immer stärker belasten. Solange diese über dem Abschreibungswert liegen, steigen die Abschreibungen immer weiter an.
- Herr Bothe spricht die unterschiedlichen Abwassergebühren in der Gemeinde an.
- Frau Lietz verweist auf die alle 2 Jahre durchzuführenden Kalkulationen. Es zeichnet sich bereits seit Jahren an, dass die Satzung im OT Geltow und damit die Gebühren und Beiträge nicht mehr auskömmlich sind. Das bedeutet, dass im OT Geltow die Gebührensatzung überarbeitet werden muss, da hier eine Kostendeckung nicht mehr gegeben ist.
- Frau Murin erläutert kurz, dass geplante Maßnahmen aus 2020 einen Überhang in 2021 bekommen, da ein Fördermittelantrag erst

vollständig ist, wenn die komplette Finanzierung mit Beschluss der GV nachgewiesen und beim Fördermittelgeber eingereicht sind. Die Bewilligung eines Fördermittelantrages kann sich bis in das 3. bzw. 4. Quartal hinziehen. Sehr oft ist dann ein Baubeginn im Haushaltsjahr nicht mehr möglich. Zurzeit werden keine Fördermittelanträge bei der ILB bearbeitet, da die Mitarbeiter aufgrund der Corona Pandemie mit anderen Aufgaben gebunden sind.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Schiffmann bittet Frau Lietz in den Fragenkatalog der Fraktionen einzutreten.

Frau Lietz informiert eingangs, dass in Absprache mit Herrn Fannrich in der Sitzung des Finanzausschusses regelmäßige Informationen zum Haushaltsstand gegeben werden.

Anfragen und Beantwortung des Fragenkataloges CDU/FDP/UBS  
(„Grundsätzlich sind wir dafür in 2020 keine neuen Maßnahmen zu beginnen um die Verwaltung zu entlasten und die angefangenen Vorhaben zunächst abzuarbeiten. Dies gilt auch für Planungsleistungen.“)

1. Pachtvertrag Weisse Flotte wird zur Einsicht erbeten
  - Frau Lietz informiert, dass es sich hier um einen Erbbaurechtsvertrag handelt, Einsichtnahme kann in der Verwaltung durch die Gemeindevertreter erfolgen.
2. Übertragung Abwasserentsorgung: Welche Kosten entstehen uns für die Inspektion des Netzes?
  - Frau Lietz informiert, dass im Haushalt keine Kosten dafür entstehen. Die Finanzierung erfolgt über die Kontokorrentkonten der Betriebsführung Abwasser der Ortsteile Caputh und Geltow. Für Caputh entstehen Kosten in Höhe von 27.000 EURO (Kamerabefahrung bereits teilweise vorhanden) und in Geltow 87.000 EURO.
3. S.45: Welche freiwilligen Leistungen entfallen oder reduzieren sich aufgrund der Corona-Krise (Bsp 527121,531817531700)
  - Frau Lietz informiert, zur Liste von Frau Trumbull:

#### **Stand Ausgabenplanung Kultur- und Tourismusamt 05.05.2020**

##### Kostenstelle 2811. Heimat- und Kulturpflege

527100 – **Kulturkalender – 7.000 €**

Kulturkalender wurde gedruckt (Januar 2020/aus 2019 bezahlt) und in diesem Jahr verteilt; restliche Gelder müssen für Druck Kulturkalender 2021 reserviert werden, der ab Herbst vorbereitet und im Dezember gedruckt wird.

527101 – **Fahrradsonntag – 5.000 €**

Bisher noch keine Absage des Fahrradsonntages geplant. Umfang wie Vorjahre evtl. Corona bedingt abgewandelt, neu: evtl. in Verbindung mit Stadtradeln (Anmeldegebühr 1000 €).

527121 – **Kulturprojekte – 15.000 €**

Gesundheitswoche April – 6.000 €

Flyer, Plakate, Anzeigen, Banner wurden gedruckt und verteilt - Ausgaben in Höhe von 6000,- Euro bereits erfolgt. Auszeit wurde wegen Corona Ende März abgesagt und soll evtl. im September, je nach weiterer Entwicklung nachgeholt werden.

Weisses Fest - 5.000 €

Wird für Juni voraussichtlich abgesagt oder verschoben?! – Keine Einsparungen!

KreativHerbst – 4.000 €

Sollte wie geplant im Oktober stattfinden.

531800 – **Vereinsförderung HH** – keine Einsparungen!

531802-804 – **Zuschüsse Ortsbudgets Caputh, Ferch Geltow** – keine Einsparungen!

##### Kostenstelle 4241 Sportstätten

Unterhaltung von Geräten u. Ausstattung Gesamtbudget 3.200 Euro – keine Einsparungen!

##### Kostenstelle 5750 Tourismus

#### **522101 -Touristisches Wegeleitsystem**

Objektschilder neu und Ersatz wie geplant ca. 3.200 €;

Erneuerung Jahresplakataufsteller / Alternativ Litfaßsäulen

Projekt 19.500 €

523105 **Mobiles Zählgerät** – derzeit 2000 Euro eingeplant 07.04.20 Tel. mit Hr. Gericke bzgl. Verlegung eines Zählers des Landkreises nach Flottstelle; wenn diese Umsetzung für die Gemeinde Schwielowsee (kostenlos) erfolgt ist, kann der eingestellte Betrag freigegeben werden.

**2.000 € Ersparnis**

#### 529100 – **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Erholungsorkonzeption bereits abgeschlossen; Klimagutachten steht noch aus.

#### 529125 – **Gestaltung Betrieb Homepage Kultur- und Tourismusamt**

Webmaster für Anpassungen und Servicekosten 3700 € - keine Einsparungen!

**Webseite englisch – 6000 € eingestellt;**

Da in diesem Jahr Coronabedingt nicht oder nur mit sehr wenigen ausländischen Gästen gerechnet werden kann, könnte das Projekt auf 2021 verschoben werden.

#### 529127 – **Werbungskosten Tourismus - 9.200 €**

ITB wurde abgesagt – alle bis dahin entstandenen Kosten wurden von der TMB übernommen

**2.500 € Ersparnis**

Kosten für Druck von Werbematerial etc. muss auch in Coronazeiten eingeplant werden, d.h. keine weiteren Einsparungen möglich!

#### 531817 **Erstattung an regiobus - 23.800 €**

Nutzerabhängig fällt evtl. zum Jahresende die Rechnung von regiobus geringer aus; kann aber nicht beziffert werden und es wurde Pauschale vereinbart. Keine Einsparungen!

4. S.45: Freiwillige Leistungen Tourismus? Einnahmen brechen weg. Ausgaben anteilig kürzen!
  - Frau Lietz verweist auf den Punkt 3.
5. S50: FW Caputh Außenbeleuchtung noch vor Hallenneubau??
  - Frau Lietz informiert, dass es ein energetisch sinnvoller LED-Umbau ist. Er steht in keinem Widerspruch zum Anbau an die Feuerwehr.
6. S.51: Netzanschluss Strom 30T€? Was genau?
  - Frau Lietz informiert, dass dieser Anschluss dringend notwendig ist. Die in der FFW Caputh vorhandenen Geräte und elektrisch betriebenen Einbauten können nicht zeitgleich genutzt werden, da die Stromversorgung nicht ausreichend abgesichert ist.
7. S51: FW-Caputh Heizungstherme sollte dringend gemacht werden. Vorrang vor Netzanschluss.
  - Frau Lietz informiert, dass der Netzanschluss Vorrang vor der Heizung hat, ein Austausch der Heizung ist nicht notwendig, da diese funktioniert.
  - S51: FW Geltow Küchenumbau zurückstellen nicht unbedingt notwendig
  - Frau Lietz informiert, dass für die FFW Geltow der Wunsch umgesetzt werden sollte. Herr Böttcher verweist als Ortswehrführer auf den schlechten Zustand der Küche und insbesondere der Geräte.
9. S52: Fremdeinspeisung Strom 25T€ Warum so teuer? Manuelle Umschaltung ausreichend! Kosten max. 5T€! Überhaupt notwendig?

- Herr Schiffmann informiert, dass der Punkt bisher im FWA noch nicht diskutiert wurde, dies sollte im nächsten Finanzausschuss erfolgen. Herr Ellguth informiert, dass diese Maßnahme seit Jahren umgesetzt werden sollte, jedoch immer wieder verschoben wurde. Jetzt ist jedoch dringendes Handeln geboten, da in der Gemeinde mindestens ein autarkes Gerätehaus existieren muss. Die Bürgermeisterin ist dazu gesetzlich verpflichtet. Frau Murin verweist auf die Inbetriebnahme der Feuerlöschbrunnen im Waldgebiet.
- 10. S52: Schule Geltow-Neuer Sportplatz soll gebaut werden? Wozu noch eine neue Toranlage am alten Standort?
  - Frau Lietz informiert, dass ein neuer Sportplatzbau nicht geplant ist. Außerhalb des Moosweges auf den Gemeinbedarfsflächen soll für die Geltower Schüler eine Außenspielfläche (neuer Bolzplatz) geschaffen werden, da der Pausenbetrieb aufgrund der Sanierung des Altbaus der Schule nicht mehr auf den bisherigen Flächen erfolgen kann.
- 11. S.54: 31000€ für Renovierung Haus 4??? Zu viel Aufwand.
  - Frau Lietz informiert, dass der Schule Caputh nach Auszug der Kita-Kinder eine Renovierung der benutzten Räumlichkeiten zugesichert wurde. Die Ausgaben werden natürlich auf Notwendigkeit geprüft und umgesetzt.
- 12. S57: Erneuerung Heizung Kita Caputh-wie genau???
  - Frau Lietz informiert, dass hier noch keine konkrete Planung vorliegt.
  - Herr Schiffmann regt an das für die Heizungserneuerung ein Konzept für alle gemeindlichen Gebäude unter Einbezug regenerativer Energien gemacht werden sollte. So ist z.B. auch die Installation eines Blockheizkraftwerkes für Schule und Kindergarten sinnvoll. Die BAFA hat dazu neue sehr gute Fördermöglichkeiten geschaffen.
  - Frau Lietz weist daraufhin, dass dazu ein Büro beauftragt werden müsste, das kann über das technische Gebäudemanagement nicht abgedeckt werden.
- 13. S59: SMZ Geltow – Erneuerung Beleuchtung Außenbereich 2000€ nicht notwendig (J. Steinbach)
  - Frau Lietz informiert, dass die Erneuerung aus sicherheitstechnischen Aspekten notwendig ist. Es fehlen Lampen. Die Kabel sind ungesichert.
- 14. S60: Sport Caputh Erneuerung Therme - ? Sammelkonzept für gemeindliche Gebäude?
  - Frau Lietz informiert, dass hierfür kein Sammelkonzept vorliegt. Das Gebäudemanagement zieht zur Beurteilung jeweils externe Energieberater hinzu.
- 15. S62,63: VHG-Caputh: Verschiebung diverser Maßnahmen warum? Planung zusammen mit Neubau??
  - Frau Lietz informiert, dass aus personellen Gründen die Maßnahmen über mehrere Jahre geplant wurden.
- 16. S49: Installation Rauchmelder 1000€ für DG-Wohnung viel zu hoch.
  - Frau Lietz informiert, dass dieser Wert auf einer ersten Schätzung basiert, pflichtige Aufgaben sind durchzuführen. Es kann zu Einsparungen kommen.
- 17. S62: Haus 3 Fassade muss dringend gemacht werden – Folgeschäden
  - Frau Lietz informiert, dass hier bestimmt Haus 2 gemeint ist, dieses Gebäude steht unter Denkmalschutz, was die Kosten erheblich erhöht, keine Teilreparaturen möglich. Eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde muss erfolgen.
- 18. S.64: Kossätenhaus Einzelklimaanlagen planen anstatt teurer Split-Klimaanlage. Deutlich günstiger und weniger Probleme bei Leitungsverlegung.
  - Frau Lietz informiert, dass in diesem Bereich (denkmalgeschütztes Gebäude) Einzelklimaanlagen nicht umsetzbar sind.

Liste freiwilliger Leistungen:

- Sporthalle Ferch- gesonderter Beschluss erforderlich – Vorschlag verschieben auf 2021

- Frau Lietz informiert, dass diese Thematik bereits besprochen wurde. Diese Maßnahme ist nicht im Haushalt geplant.
- Radwegebau Eisenbahnbrücke gesonderter Beschluss – Vorschlag Streichen
  - Frau Lietz informiert, dass es sich um Mittel handelt (88.000 €), die für Ersatzverkehr während der Baumaßnahme für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Mittel wurden bereits im FWA gestrichen.
- Radweg Sperlingslust verschieben da OE-Schild noch nicht veretzt. Bis jetzt noch LK-PM Sache
  - Frau Lietz informiert, dass 15.000 EURO geplant sind. Es handelt sich um einen Zuschuss für die Planung, die durch den Landkreis für den Radweg beauftragt wurde.

Anfrage von Herrn René Braunsdorf, sachkundiger Einwohner des FWA

In Bezug auf das Produkt: 51.511.5111 - Konto : 529119 (u.a. **allgemeine Planungen, Überprüfung des Text-BPlanes von Wildpark-West auf Aktualität und Reichweite**)

1. Liegt eine geplante Volumensumme für den Einzelauftrag „**Allgemeine Planungen Überprüfung des Text-BPlanes von Wildpark-West auf Aktualität und Reichweite**“ bereits vor?
2. Ist diese geplante Leistung „**Überprüfung des Text-B- Planes von Wildpark-West auf Aktualität und Reichweite**“ eine Pflichtleistung der Gemeinde aus zwingenden Anlass oder eine freiwillige Leistung der Gemeinde? Ist ein Überprüfungsanlass vorhanden und welche Ziele sollen erreicht werden?
3. Liegt unabhängig der pauschalen Formulierung „**Aktualität und Reichweite**“ eine genaue Planung vor, in welchem Umfang die Überprüfung erfolgen soll, insbesondere:
  - sollen Textinhalte des Text-B-Planes überprüft werden?
  - soll der Geltungsbereich überprüft werden? Wenn ja, warum?
  - sollen die Flächenbezeichnung überprüft werden?

Zu Produkt : 51.511.5111 - Konto : 543114

(Erläuterung Berater-und Rechtsanwaltskosten) Gibt es konkret eine Kostenabrechnung oder eine fallbezogene Kostenermittlung aus 2018/2019 für rechtliche Beratungen/Rücksprachen/Einschätzungen o.ä. im Umgang mit Bürgerinitiativen bei Beanstandungen von Bescheiden, die eine Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck für den kommenden Haushalt notwendig machen?

In der Kontobeschreibung steht hinter „Beanstandung von Bescheiden“ ein etc. Für welche Beratungskosten genau steht das etc.? (außer der bereits genannten „Beanstandung von Bescheiden“)

Stellungnahme zu den Punkten 1 und 2 von Frau Murin

Sie erläutert, dass diese Maßnahme von einer Liste kommt, die Herr Fannrich als Ortsvorsteher im letzten Jahr der Verwaltung übergeben hat. Es geht um die Zuarbeit zum Haushalt 2020. Die Verwaltung hat diese Punkte von der Wunschliste entnommen und als Begründung für die veranschlagten HH-Mittel dazugesetzt. Die Verwaltung ist im Rahmen der beschlossenen Prioritätenliste davon ausgegangen, dass die Punkte nicht umgesetzt werden sollten, da eine Diskussion im Rahmen der Prioritätenliste nicht erfolgte.

Herr Braunsdorf schlägt vor, den Textbebauungsplan aus dem Haushalt zu nehmen und die Mittel freizusetzen. Wenn im OT Geltow Einigkeit zur Thematik besteht, kann eine nochmalige Diskussion zur Aufnahme in den Haushalt der nächsten Jahre erfolgen.

Herr Fannrich erläutert, dass die Fläche im FNP der Gemeinde unverändert ausgewiesen ist, diese war nie im Focus einer Diskussion. Eine inhaltliche Überprüfung bzgl. der Fläche ist momentan nicht geplant. Frau Lietz verweist darauf, dass der FB BOS bei Beantragung der Mittel in 2019 für den Haushalt 2020 noch nicht wissen konnte, welche B-Pläne in der Prioritätenliste ihren Niederschlag finden würden. Die Mittel sollten im Haushalt verbleiben, um nicht überplanmäßige Ausgaben zu schaffen.

### Stellungnahme zum Punkt 3 von Frau Lietz

Eine fallbezogene Kostenermittlung aus 2018/2019 für rechtliche Beratungen/Rücksprachen/Einschätzungen o.ä. im Umgang mit Bürgerinitiativen bei Beanstandungen von Bescheiden gibt es nicht. Die Beratungsleistungen wurden im Rahmen des Beratungsvertrages erbracht.

Eine Beratung erfolgt nicht nur bei verwaltungsrechtlich schwierigen Widerspruchsverfahren (= Beanstandung von Bescheiden), sondern auch bei der Erstellung von derartigen Bescheiden. Hierfür steht das „etc.“.

### Herr Schiffmann informiert, dass die Fraktion Grüne/B 90 folgenden Antrag stellt:

Fortsetzung der Begutachtung von Bäumen bei Fällanträgen in Wildpark-West durch einen externen Baumsachverständigen

„Die Gemeindeverwaltung soll den bestehenden Vertrag mit einem externen Baumsachverständigen für Wildpark-West über die bestehende Laufzeit (März 2020) hinweg fortzusetzen und die Haushaltsmittel dafür bereitzustellen.“

### **Begründung**

Seit dem Einsatz des externen Baumsachverständigen ist die Anzahl der genehmigten Baumfällungen in Wildpark-West erheblich gesunken. Durch den Fortbestand der bestehenden Vereinbarung mit einem externen Baumsachverständigen ist es möglich, den gesunden Baumbestand der Waldsiedlung zu erhalten.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ortsbeirats Geltow am 27.01.2020 einstimmig unterstützt.

Herr Fannrich informiert, dass in der OBG Sitzung am 27.01.2020 auf Antrag von Frau Gerber zur gleichen Thematik bereits ausführlich diskutiert wurde. Im Ergebnis befürwortete der OBG den Antrag.

Zusammenfassung der Diskussion aus dem OBG: Im Rahmen der HH-Planung sollten Gelder bereitgestellt werden, mit denen eine externe Begutachtung erfolgen kann. Die externe Baumbegutachtung muss spezialisiert der Aufgabenstellung gerecht werden. Es soll keine personelle Festlegung für den externen Baumgutachter geben.

Unter Sonstiges stellt der OB fest, dass das Verfahren auch in Zukunft zur externen Begutachtung von Bäumen in W.-W. oder auch Geltow beibehalten werden soll und im HH-Plan der Gemeinde eingestellt werden soll.

Herr Fannrich erläutert die bestehende Situation und bittet bei Aufrechterhaltung des Antrages um Erweiterung auf die gesamte Gemeinde Schwielowsee sowie die Übertragung der Verantwortung an den FB BOS zu geben, so dass die Hinzuziehung eines externen Baumgutachters bei Bedarf von dort aus koordiniert werden kann.

Herr Schiffmann bittet um Information, ob der Antrag nach den Erläuterungen von Herrn Fannrich aufrechterhalten wird.

Der Antrag wird von der Fraktion Grüne/B 90 zurückgezogen, bei Bedarf sollte jedoch ein externer Baumgutachter hinzugezogen werden. Mittel sind dem Haushalt 2020 – entsprechende Konten - zu entnehmen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag und verliest diesen.

### **Beschluss-Nr.: 20-05-31**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt

1. Haushaltssperren für nachfolgende Produkte und Sachkonten, um die Finanzierung der baulichen Maßnahmen der VHG Caputh auch außerhalb eines Kredites oder einer Förderung sichern zu

können und vorbeugend für Einnahmeverluste durch die Corona-Pandemie.

- 5411 6300 9605 Planung und Ausbau Straße Am Pappeltor
- 5411 2017-1 Umbau Bushaltestellen 2022/2023
- 1261 12019-16 Anbau eines Moduls FFW Caputh 2022
- 1114 8803 9321 Erwerb von Grundstücken und Straßenflächen Caputh 2022/2023
- Jährlich 100.000 €
- 5411 6300 9608 Erschließung Schmerberger Weg 2. BA (Planung) 2021

2. alle mit Fördermitteln unternommenen Maßnahmen werden nur zur Ausgabe freigegeben, wenn die Förderzusage vorliegt und die zugesagte Fördersumme nicht unter den geplanten Haushaltsansätzen liegt.
3. den Kassenkredit in Höhe von 2.000.000 €,
4. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Bestandteilen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen    0 Neinstimmen    1 Enthaltung

Frau Lietz bedankt sich für die Zustimmung zum Haushalt 2020 bei den Gemeindevertretern.

### **TOP 5**

#### **Beschlussfassung zur Neubesetzung der Fachausschüsse Finanzen und Wirtschaft und Bauen und Umwelt - Antrag der Fraktion CDU/FDP/UnBS (Tischvorlage)**

BV-2020/678

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

### **Beschluss-Nr.: 20-05-32**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung gemäß Antrag der Fraktion CDU/FDP/UnBS wie folgt:

Herr Karsten Gericke - Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (alt Herr Bothe)

Herr Heiko Hüller – Mitglied im Ausschuss für Bauen und Umwelt (alt Herr Grunow)

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### **TOP 6**

#### **Anfragen**

Frau Hoppe informiert kurz zur Corona Pandemie Lage in der Gemeinde Schwielowsee.

- Frau Hoppe informiert zur Situation in der Verwaltung sowie der Gemeinde Schwielowsee während der Corona-Pandemie. Die Situation hat sich stabilisiert. In der Gemeinde Schwielowsee sind mit Stand 06.05.2020 positiv bestätigt – 20 Fälle.

Der Unterricht der 6. Klassen ist ab 04.05.2020 wieder gestartet, die 5. Klassen werden ab dem 11.05.2020 starten.

Die neue Eindämmungsverordnung wird am 08.05.2020 beschlossen, es werden umfangreiche Lockerungen erwartet.

Mit Stand 18.03.2020 lagen für 107 Kinder berechnete Interessen der Eltern für eine Kitabetreuung vor, in der Notbetreuung waren aber nur durchschnittlich 40 Kinder.

Mit Stand 22.04.2020 lagen für 151 Kinder berechnete Interessen der Eltern für eine Kitabetreuung vor, in der Notbetreuung waren aber nur durchschnittlich 90 Kinder.

Mit Stand 06.05.2020 liegen für 248 Kinder berechnete Interessen der Eltern für eine Kitabetreuung vor, in der Notbetreuung sind aber nur durchschnittlich 179 Kinder.

Der Neubau der Schule Geltow wurde am 04.05.2020 von den 6. Klassen bezogen.

Im Neubau besteht zurzeit ein Problem mit der Reinheit des Wassers, die Verwaltung hat sich des Problems angenommen.

Frau Hoppe bedankt sich bei den Fachbereichsleitern für die erschwerte Arbeit unter den bestehenden Krisenbedingungen sowie bei der Feuerwehr der Gemeinde.

Sie bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die Unterstützung, die Sitzungsfolgen durchführen zu können und wünscht allen „Bitte bleiben Sie gesund!“.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

*Herr Schiffmann beendet die öffentliche Sondersitzung um 21:24 Uhr.*

gez.: Daniel Schiffmann  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung der  
Gemeinde Schwielowsee

gez.: Katrin Reichau  
Protokoll

## **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 22.04.2020**

### **1. Informationsvorlage zur Neubesetzung des Ortsbeirates Caputh (Wahlvorschlagsträger CDU/FDP/UBS)**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen

*Die Informationsvorlage lautet:*

#### **Information der Wahlleiterin Frau Katrin Reichau**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Daniel Schiffmann, und der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Ronny Ufer, wurden mittels Zustellung am 18.03.2020 durch unseren Aussendienst wie folgt von mir unterrichtet:

#### **Besetzung des Ortsbeirates Caputh**

*Sehr geehrter Herr Schiffmann,*

*ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Karsten Grunow durch schriftliche Erklärung vom 14. März 2020, Posteingang 16. März 2020, sein Mandat zum 16. März 2020 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.*

*Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau Birgit Farthmann übergegangen.*

*Frau Birgit Farthmann, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers CDU/FDP/UBS, hat durch schriftliche Erklärung vom 18. März 2020, Posteingang - am 18. März 2020, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. (1) BbgKWahlG angenommen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Katrin Reichau  
Wahlleiterin  
der Gemeinde Schwielowsee*

*Anlagen:*

*Anschreiben von Herrn Karsten Grunow in Kopie  
Annahmebestätigung von Frau Birgit Farthmann in Kopie*

*Verteiler:*

*Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee  
Herr Ronny Ufer, stellv. Ortsvorsteher Caputh“*

### **2. Wahl des Ortsvorstehers Caputh und ggf. des stellvertretenden Ortsvorstehers**

Herr Ufer übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Hüller, da er selbst für die Wahl des Ortsvorstehers kandidieren möchte.

Herr Hüller übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Hüller schlägt Herrn Ronny Ufer zur Wahl des Ortsvorstehers vor. Herr Hüller fragt bei Herrn Ronny Ufer an, ob er die Kandidatur annehmen möchte. Dies wird bejaht.

Herr Hüller fragt, ob es weitere Kandidatenvorschläge gibt. Herr Dallorso schlägt Frau Kathrin Freundner für die Wahl zum Orts-

vorsteher vor. Herr Hüller fragt bei Frau Kathrin Freundner an, ob sie die Kandidatur annehmen möchte. Dies wird bejaht.

Herr Hüller fragt, ob es weitere Kandidatenvorschläge gibt. Das ist nicht der Fall.

Herr Dallorso stellt den Antrag geheim zu wählen. Diesem Antrag wird zugestimmt. Es erfolgt eine geheime Wahl.

*Herr Hüller bittet daraufhin Herrn Dr. Bergner und Herrn Dallorso als Wahlausschuss zu fungieren.*

*Es werden die Wahlzettel verteilt und die geheime Wahl durchgeführt.*

*Ergebnis der geheimen Wahl zum Ortsvorsteher:*

*Herr Ronny Ufer - 4 Jastimmen*

*Frau Kathrin Freundner - 5 Jastimmen*

*Frau Kathrin Freundner wurde somit zur neuen Ortsvorsteherin Caputh gewählt.*

*Herr Hüller fragt, ob Frau Freundner die Wahl zur Ortsvorsteherin Caputh annimmt. Frau Kathrin Freundner nimmt die Wahl zur Ortsvorsteherin Caputh an.*

Herr Hüller, Frau Bürgermeisterin Hoppe und die Ortsbeiratsmitglieder gratulieren Frau Freundner zur Wahl zur neuen Ortsvorsteherin Caputh.

Frau Freundner bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Herr Hüller fragt Herrn Ronny Ufer, ob er sein bisheriges Amt als stellv. Ortsvorsteher Caputh weiterhin ausübt. Herr Ronny Ufer bejaht dies und wird weiterhin das Amt als stellv. Ortsvorsteher Caputh ausüben.

Herr Hüller übergibt die Sitzungsleitung an Frau Ortsvorsteherin Kathrin Freundner

### 3. Sonstiges

- Frau Freundner erteilt Frau Bürgermeisterin Hoppe das Wort. Frau Hoppe informiert zum neuen angepassten Sitzungsplan bedingt durch die Corona-Pandemie und verteilt den aktuellen Sitzungsplan 2020 an alle anwesenden Ortsbeiratsmitglieder. Frau Hoppe informiert alle Ortsbeiratsmitglieder zum aktuellen Sachstand der Corona-Pandemie in der Gemeinde Schwielowsee und beantwortet alle Anfragen.
- Es erfolgt eine Beschwerde zu den überfüllten Glascontainern im Ortsteil und Frau Hoppe erläutert die fehlenden Kapazitäten bei der Entsorgungsfirma Veolia. Die Beschwerde wird umgehend weitergeleitet.

gez. Kathrin Freundner  
Ortsvorsteherin Caputh

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 06.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag:

der ordentlichen Erträge	25.648.900 EUR
der ordentlichen Aufwendungen	25.862.100 EUR

der außerordentlichen Erträge	941.000 EUR
der außerordentlichen Aufwendungen	200.000 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag:

Einzahlungen	30.246.300 EUR
Auszahlungen	30.819.300 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.009.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.922.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.214.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.318.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.600 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	578.200 EUR

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 325 v. H. |



## § 5

Nach § 65 Abs.2 Nr. 6 BbgKVerf wird die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in dem nach § 66 Abs. 2 BbgKVerf aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, mit 20.000 EUR festgelegt.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

1. Auf der Grundlage des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:

1.1.

- überplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EUR je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
- überplanmäßige Aufwendungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
- außerplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EUR je Sachkonto

1.2.

- überplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EUR je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000 EUR
- überplanmäßige Auszahlungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000 EUR
- außerplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EUR je Sachkonto

2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (tarifliche Ursachen bzw. unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage), fallen diese nicht unter die Erheblichkeitsgrenze und werden im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, von der Leiterin Fachbereich Finanzen entschieden.

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.

3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.

4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einzahlung und Auszahlung, in Ertrag und Aufwand unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.

5. Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):

- Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf gelten Aufwendungen und Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EUR betragen.

## § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

Schwielowsee, den 07.05.2020

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435), bekannt gemacht.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 02.06. bis 19.06.2020 zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen während der Sprechzeiten aus.

## Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in 14548 Schwielowsee, OT Ferch Änderung zur Bekanntmachung vom 3. März 2020

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Vom 19. Mai 2020

Die Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 14548 Schwielowsee, OT Ferch in der Gemarkung Ferch, Flur 3, Flurstücke 603 und 88 sowie Flur 1, Flurstücke 107, 120, 160, 164 und 197 sieben Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von sieben WEA vom Typ VESTAS V 150-5,6 MW mit einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nabenhöhe von 166 m sowie einer maximalen Fundamenterrhöhung von 3 m. Dazu werden eine dauerhafte Waldumwandlung auf einer Gesamtfläche von 10.654 m<sup>2</sup> und eine zeitweilige Waldumwandlung auf einer Gesamtfläche von 78.709 m<sup>2</sup> beantragt.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im Mai 2021 vorgesehen.

Das Vorhaben wurde bereits am 3. März 2020 öffentlich bekannt gemacht und nachfolgend ausgelegt. Wegen der abgebrochenen Auslegung auf Grund der Beschränkungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie wird die Öffentlichkeitsbeteiligung vollständig wiederholt. Durch die erneute Auslegung gelten eine neue Einwendungsfrist sowie ein neuer Erörterungstermin. Die Bekanntmachung vom 3. März 2020 wird aus diesem Grund wie folgt geändert:

#### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 27. Mai 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, in der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Raum 2.3 Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee und in der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie sind die sonst üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde Schwielowsee und in der Stadt Werder (Havel) gegebenenfalls beschränkt. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist während der Dienststunden unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen trotzdem möglich nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Nummern:

- während der Dienststunden in der Gemeinde Schwielowsee unter 033209 769-63
- während der Sprechstunden in der Stadt Werder /Havel unter 03327 783-120:  
Dienstag 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr sowie Freitag 7 bis 12 Uhr.

Hinweis: Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch einen Umweltbericht, einen naturschutzfachlichen Eingriffs-/ Ausgleichsplan, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Gutachten zur Auswirkung auf Avifauna, Fledermausfauna und Reptilien, Angaben zu Schall und Schattenwurf. Gegenüber der abgebrochenen Auslegung wurden die Kapitel 12.8.3 (objektbezogenes Brandschutzkonzept) und 12.9.7 (Baugrundgutachten) geändert beziehungsweise ergänzt.

Der gesamte Antrag ist während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg veröffentlicht:  
<https://www.uvp-verbund.de/bb>.

#### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 27. Mai 2020 bis einschließlich 27. Juli 2020** unter Angabe der **Vorhaben-ID Registriernummer 041.00.00/18** schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder bei der Gemeinde Schwielowsee (Postanschrift siehe oben) oder der Stadt Werder (Havel) unter der Postanschrift: PF 1143/1144, 14536 Werder (Havel) erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Bisher fristgemäß eingegangene Einwendungen werden berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

#### Erörterungstermin (EÖT)

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der laut Bekanntmachung vom 3. März 2020 angesetzte EÖT am 8. September 2020 wird aufgehoben. Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem neuen EÖT am **27. Oktober 2020 um 10 Uhr im Märkischen Gildehaus Caputh, Schwielowseestraße 58 in 14548 Schwielowsee, OT Caputh** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle West

# Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh

Aufgrund § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr.38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 29.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 18. September 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Campingplatz Himmelreich“ im Ortsteil Caputh beschlossen.

Zur Sicherung der verbindlichen Bauleitplanung für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans „Campingplatz Himmelreich“ wird für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flurstücke eine Veränderungssperre erlassen.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Flur 17 der Gemarkung Caputh, die in der dieser Satzung beigefügten Anlage 1 mit einer roten Linie umgrenzt sind:

17/5 (tlw.), 17/7 (tlw.), 17/9 (tlw.), 17/14 (tlw.), 17/15 (tlw.), 17/16 (tlw.), 17/20 (tlw.), 17/21, 17/23 (tlw.), 17/25 (tlw.), 17/26 (tlw.), 20/2

(tlw.), 21, 17/21, 17/26 (tlw.), 39, 45, 56, 57, 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 63, 66, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 75 (tlw.), 81 (tlw.), 82 (tlw.) und 83 (tlw.)

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

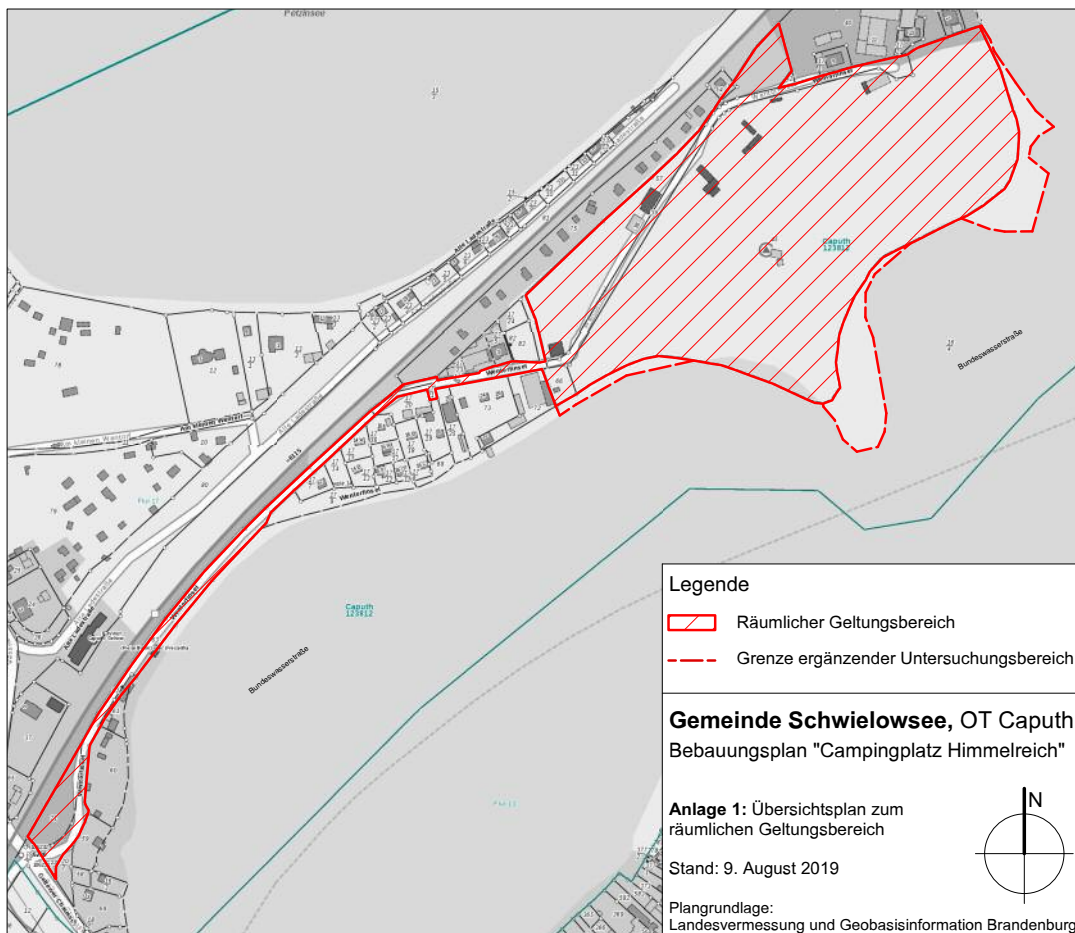
- 1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

## § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- 1) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Campingplatz Himmelreich“ in Kraft tritt.
- 2) Die Veränderungssperre ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) Die Veränderungssperre tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, d. 27.05.2020

gez: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark

# Einzelberatungen für Unternehmen

Aufgrund der Corona-Krise musste der monatliche Beratertag im Mai und April pausieren. Ab dem 28. Mai werden wieder Einzelberatungen für Unternehmen angeboten. Aufgrund der hohen Nachfrage werden die Beratungen zunächst jeden Donnerstag durchgeführt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Existenzgründer und Freiberufler werden individuelle Beratungsgespräche, unter anderem zu folgenden Themen angeboten:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen

- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Energieberatung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten

Die Unternehmen werden durch Vertreter der kreislichen Wirtschaftsförderung beraten. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wird gewährleistet.

Zur Anmeldung kontaktieren Sie bitte Caroline Stallbaum (TGZ PM GmbH), Mail: [caroline.stallbaum@tgz.pm](mailto:caroline.stallbaum@tgz.pm).

Weitere Informationen und auch das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Webseite [www.wirtschaftsforum.pm](http://www.wirtschaftsforum.pm)



## Kulturbuslinie startet am 02. Juni 2020 die Saison

***Bis in den Herbst heißt es nun wieder: Mit der Kulturbus-Linie rund um den Schwielowsee Kultur, Natur und Kulinarik auf ihre angenehmste Weise erfahren***

Nach dem coronabedingten Aufschub des Saisonstarts ist es nun endlich so weit: Ab dem 2. Juni bis zum 25. Oktober 2020 wird die Linie 607 wieder als Kulturbus-Linie an allen Wochenende und Feiertagen eine angenehme Reise im 2-Stunden Takt von Potsdam über Caputh, Ferch und Petzow nach Werder (Havel) und zurück ermöglichen.

Zwischen 8:00 und 18:00 Uhr pendeln die Fahrzeuge der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH zwischen den schönsten Zielen der Region Schwielowsee und bringen ihre Gäste bequem und sicher wieder zum Anschluss an die S-Bahn und den DB-Regionalverkehr am Potsdamer Hauptbahnhof. Mit dem praktischen Tagesticket kann man von früh bis spät beliebig oft an den Haltestellen aus- und einsteigen, von einem Ort zum nächsten fahren und sich frei seine ganz eigene Sightseeingtour gestalten.

Natürlich lohnt auch der längere Aufenthalt in der Gemeinde Schwielowsee. Neben dem Schloss und Einsteinhaus Caputh, der Havelländischen Malerkolonie in Ferch oder der Handweberei in Geltow laden nach und nach wieder viele kulturelle Veranstaltungen, wie Konzerte, Ausstellungen oder kulinarische Events zum Besuch ein.

Im Service der Schwielowsee-Gästekarte ist u. a. die kostenfreie Nutzung der Kulturbus-Linie 607 sowie der Linien 610 Wildpark-West-Potsdam und 631 Werder (Havel) Geltow-Potsdam inbegriffen. "Freie Fahrt!" heißt es mit dieser zudem auf der 580er Linie Potsdam-Werder-Bad-Belzig für den Abschnitt Potsdam bis Werder (Havel), Lietzes Weg. Es bietet sich also an das Auto stehen zu lassen und in einem entspannten Ausflug oder Urlaub Kultur und Naturschönheit dieser besonderen Havellandregion zu genießen.

Unter [www.regiobus.pm](http://www.regiobus.pm) finden Sie alle Fahrpläne und aktuelle Fahrinformationen.

## Ende des Amtsblattes

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)